



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2013**

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Vorbemerkungen	1
2. Rechtliche Grundlagen	1
3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder	2
4. NÖ Budgetprogramme	3
5. Kassenabschluss	5
6. Haushaltsrechnung	7
7. Rechnungsquerschnitt	29
8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	37
9. Vermögensrechnung	43
10. Eventualverbindlichkeiten	61
11. Nachhaltigkeit	69
12. Abbildungsverzeichnis	70
13. Tabellenverzeichnis	72
14. Glossar	74

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 im Einklang mit dem Voranschlag sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des Landtags erfolgte.

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2013

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2013 waren ausgeglichen und die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2013 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2013.

NÖ Budgetprogramm

Das im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 für Niederösterreich vorgesehene Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG konnte im Rechnungsabschluss 2013 übererfüllt werden. Die im Voranschlag enthaltenen Vorgaben des NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016 konnten jedoch nicht erreicht werden.

Haushaltsergebnis

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 wies bei einem Gebarungsvolumen von 8.707,6 Millionen Euro einen Brutto-Abgang von 476,8 Millionen Euro und nach Abzug der darin enthaltenen Darlehenstilgungen einen Netto-Überschuss von 53,6 Millionen Euro aus. Dieser lag um 96,4 Millionen Euro bzw. 64,3 Prozent niedriger als veranschlagt.

Der Brutto-Abgang war um 255,3 Millionen Euro bzw. 115,3 Prozent höher als veranschlagt. Dies war im Wesentlichen auf vermehrte Darlehenstilgungen, ein schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung, vermehrte Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen sowie höhere Ausgaben für Kautionen zurückzuführen.

Da die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss wesentliche Grundlage für die Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind und wichtige Informationen für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug enthalten, ist eine weitere Verbesserung deren Aussagekraft zweckmäßig.

Stabilitätsbeiträge

Niederösterreich hat sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet, im Jahr 2013 ein maximales Maastricht-Defizit von 264 Millionen Euro

zur Erreichung der gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnisse zu erbringen. Das sind 18,9 Prozent des für alle Bundesländer vorgesehenen Defizits, welches um 80,3 Millionen Euro unterschritten werden konnte. Damit hat Niederösterreich die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 übererfüllt.

Im Landeshaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) war jedoch statt dem veranschlagten Maastricht-Überschuss von 46 Millionen Euro ein Maastricht-Defizit von 17,6 Millionen Euro auszuweisen.

Bei den Kennzahlen konnten die Quote öffentliches Sparen und die Eigenfinanzierungsquote verbessert werden, während sich die Quote freie Finanzspitze um 2,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr verschlechterte. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht stieg im Vergleich zum Jahr 2012 um neun Euro auf 1.647 Euro, während die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV um neun Euro auf 2.032 Euro sank.

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die Analyse der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und der Bestände ergab keine Beanstandungen.

Vermögensrechnung

Das ausgewiesene Eigenkapital und die Eigenkapitalquote haben sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr verringert, insbesondere weil Abschreibungen und Wertberichtigungen im Anlage- und Umlaufvermögen vorzunehmen waren. Die Wertberichtigung zum Eigenkapital stieg im Jahr 2013 auf 42,7 Prozent der Bilanzsumme. Das zeigt, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden. Die Eigenkapitalquote von über 20 Prozent wird daher auf Dauer nur zu halten sein, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird.

Finanzschulden

Der im Jahr 2011 eingeleitete Trend zur Verminderung der Finanzschulden hat sich im Rechnungsjahr 2013 mit einer Verringerung von 12,8 Millionen Euro abgeschwächt. Dazu war festzustellen, dass die Finanzschulden bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit um 294 Millionen Euro besser lagen, während die Maastricht-Schulden um 413 Millionen Euro schlechter lagen als geplant.

Eventualverbindlichkeiten

Die im Jahr 2013 nach Risikoklassen bewerteten Haftungen von 2.690,8 Millionen Euro lagen um 1.190,4 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag beschlossenen Haftungsobergrenze. Gegenüber dem Jahr 2012 verringerte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 43,4 Millionen Euro. Im Jahr 2013 standen den Ausgaben für schlagend gewordene Haftungen von 1,4 Millionen Euro Einnahmen aus Haftungsprovisionen von 6,0 Millionen Euro gegenüber.

Nachhaltigkeit

Für nachhaltig stabile Finanzen muss die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen in Einklang gebracht und gehalten werden.

Dazu muss die nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010 durch Sondermaßnahmen unterstützte Konsolidierung des Landeshaushalts konsequent fortgesetzt und die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2013 bis 2016 eingehalten werden.

Sondermaßnahmen, wie die Verwertung von Vermögen, können die Konsolidierung zwar unterstützen, nachhaltig kann sie jedoch nur über ein positives strukturelles Ergebnis gelingen. Dabei sind zusätzlich zum Landeshaushalt alle außerbudgetären Einheiten (Fonds, Gesellschaften) des Landes NÖ einzu beziehen.

Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder

Das NÖ Budgetprogramm und die Stabilitätspakte stellen höhere Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen als die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV. Im Interesse einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage soll das Haushalts- und Rechnungswesens daher zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung, welche die ausgegliederten Einheiten einbezieht, weiterentwickelt werden. Die dazu bereits laufenden Arbeiten beinhalten auch die einheitliche Bewertung von Vermögen, Verpflichtungen und Risiken sowie eine Überarbeitung des Kontenplans und sollten zügig abgeschlossen werden.

Die Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens stellt zwar für sich keine nachhaltig stabilen Finanzen sicher, kann aber die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung deren ausgegliederter Bereiche sowie die Haushaltsführung verbessern, weil sowohl über die Finanzierungsrechnung (Zahlungsströme) als auch über die Ergebnisrechnung (Mittelverbrauch) gesteuert werden kann.

1. Vorbemerkungen

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Landesrechnungshof analysierte dazu den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 des Landes NÖ und berücksichtigte, um die Entwicklung darzustellen, auch die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 bis 2012. Weiters zog er die Voranschläge 2011 bis 2014 und das NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016 heran.

Außerdem überprüfte der Landesrechnungshof mit Stand vom 31. Dezember 2013 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Er überprüfte dabei in Anlehnung an internationale Standards (insbesondere der Intosai) die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Risikobezogen wurden Bereiche mit starken Schwankungen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof wird sich im Rahmen von Gebarungsprüfungen weiterhin mit Themen des Haushaltswesens befassen.

Der Landesrechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass alle angeführten Daten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2013 basieren und die Werte teilweise gerundet wurden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Darstellung und Abwicklung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ finden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl 0001,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012,
- im NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016,

- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss und
- im jeweiligen Voranschlag sowie insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war im geprüften Zeitraum Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder

Das NÖ Budgetprogramm und die Stabilitätspakte stellen höhere Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen als die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV. Im Interesse einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage ist das Haushalts- und Rechnungswesens daher zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung, welche die ausgegliederten Einheiten einbezieht, weiterentwickelt werden.

Vertreter des Bundes und der Bundesländer arbeiten auf Grundlage eines Entwurfs des Bundesministeriums für Finanzen an einer neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV, womit ein „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ auf Länder- und Gemeindeebene eingeführt werden soll.

Wesentliche gemeinsame Ziele bilden dabei die Weiterentwicklung des Rechnungswesens zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung, einheitliche und vergleichbare Bewertungskriterien sowie eine Überarbeitung des Kontenplans. Andere Elemente, wie zum Beispiel die Wirkungsorientierung und die Ausprägung bzw. Gestaltung von Globalbudgets, sollen als „Kannbestimmungen“ einfließen. Ein konkretes, abgestimmtes Ergebnis inklusive eines Zeitplans für die stufenweise Einführung war für das Jahr 2014 vorgesehen.

Die Weiterentwicklung des Haushalts- und Rechnungswesens stellt zwar für sich keine nachhaltig stabilen Finanzen sicher, kann aber die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung deren ausgegliederter Bereiche sowie die Haushaltsführung verbessern, weil sowohl

über die Finanzierungsrechnung (Zahlungsströme) als auch über die Ergebnisrechnung (Mittelverbrauch) gesteuert werden kann. Der Landesrechnungshof erwartet daher eine zügige Umsetzung der dazu bereits laufenden Arbeiten.

4. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 wurden dem NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme vorgelegt, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die Basis für die NÖ Budgetprogramme bildeten im Wesentlichen die Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie die wirtschaftliche Entwicklung und die Bevölkerungsentwicklung Österreichs auf der Grundlage von kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen.

NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016

Das NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 20. Juni 2013 das NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016, wobei die **Zielsetzungen** des NÖ Budgetprogramms 2012 bis 2015 fortgeschrieben wurden:

- Senkung der „strukturellen“ administrativen Abgänge um jährlich rund 50 Millionen Euro
- jährliche Reduzierung des Schuldenstands um rund 150 Millionen Euro
- Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele wurde vorgesehen, dass zum Beispiel die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken sinken, im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind, Schulden vorzeitig getilgt und Neuverschuldungen vermieden werden. Diese Vorgaben erforderten steuernde ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen wie die 25prozentige Ausgabenbindung bestimmter Ermessensausgaben, die Festlegung von Ausgaberrahmen und die Zuführung von Einnahmen aus Veranlagungen.

Im Jahr 2013 ergab die Umsetzung dieser Vorgaben folgendes Ergebnis:

**Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2013 bis 2016
in Millionen Euro**

	2013			2014		2015	2016
	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. Budgetprogramm	
„struktureller“ administrativer Abgang	188,4	188,4	284,4	152,7	152,7	107,7	50,0
Finanzschulden	3.162,4	3.169,6	3.288,6	3.032,1	3.032,1	2.882,1	2.732,1
Netto-Überschuss	150,0	150,0	53,6	150,0	150,0	150,0	150,0
	lt. Stabilitätspakt 2012	lt. Budgetprogramm und VA	lt. RA	lt. Stabilitätspakt 2012	lt. Budgetprogramm und VA	lt. Stabilitätspakt 2012	
Maastricht-Ergebnis gem. ESVG	- 264	- 149	- 183,7	- 204	-94,2	- 104	+ 4

Ein Vergleich der im NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016 für das Rechnungsjahr 2013 festgelegten Ziele mit dem Voranschlag sowie dem Rechnungsabschluss zeigte, dass die veranschlagten Werte zwar den Vorgaben des Budgetprogramms entsprachen, jedoch im Rechnungsabschluss die Ziele nicht erreicht werden konnten. Der „strukturelle“ administrative Abgang war um 96 Millionen höher als veranschlagt. Die Finanzschulden lagen verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm um 126,2 Millionen Euro bzw. verglichen mit dem Voranschlag um 119 Millionen Euro über den geplanten Werten. Der Netto-Überschuss war um 96,4 Millionen Euro niedriger als geplant. Das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG lag um 34,7 Millionen Euro schlechter als veranschlagt. Die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte jedoch um 80,3 Millionen Euro unterschritten werden.

Bereits in der Stellungnahme zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2012 wurde festgestellt, dass der Netto-Überschuss gegenüber dem Voranschlag um 48 Millionen Euro schlechter lag. Diese Entwicklung hatte sich im Rechnungsjahr 2013 deutlich verstärkt. Daher müssen in den folgenden Rechnungsjahren vermehrt Maßnahmen gesetzt werden, um die Einhaltung der Zielvorgaben sicherzustellen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor. Demnach wird im Jahr 2014 auf Basis des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und unter

Berücksichtigung aktueller mittelfristiger Wirtschaftsprognosen ein neues NÖ Budgetprogramm für den Zeitraum 2014 bis 2018 erstellt werden.

Der Landesrechnungshof hält die vorgesehene rollierende Anpassung der Budgetprogramme zur Erreichung der Stabilitätsziele für zweckmäßig.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass der Budgetvollzug noch strikter auf die Erreichung der Haushaltsziele auszurichten ist.

5. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss ermittelt den Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2013 bezog sich insbesondere darauf, ob alle relevanten Verrechnungskonten (Einnahmen und Ausgaben) ausgeglichen waren und die im Nachweis „Geldbestand“ ausgewiesenen Kontostände mit dem Ergebnis des Kassenabschlusses übereinstimmten.

Weiters wurden die Kontostände mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, abgestimmt. Dieser Kassenbericht wurde mit einem IT-Programm, das direkt auf die Datenbanken der Kreditinstitute zugriff, erstellt. Zusätzlich wurde der Kassenabschluss stichprobenartig mit den dazugehörigen Bankauszügen verglichen.

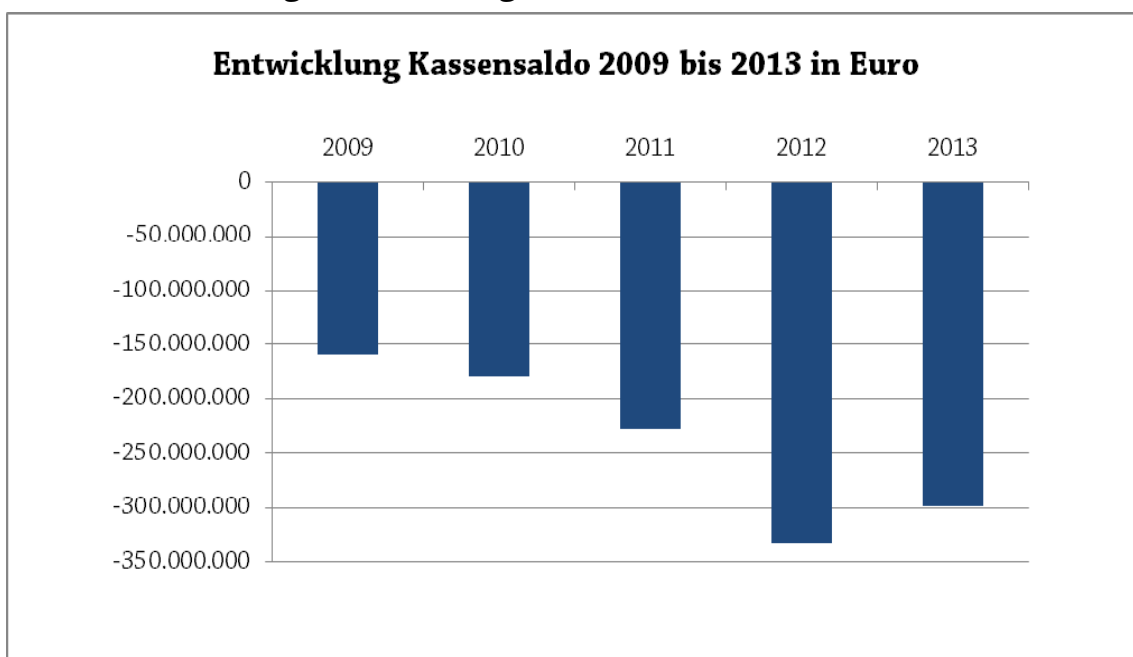
Da alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und sich bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand und Kontenständen keine Abweichungen ergaben, kann von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2013 ausgegangen werden.

Der Kassensaldo entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 2: Kassensaldo 2009 bis 2013 mit 31.12.				
2009	2010	2011	2012	2013
- 158.966.299	- 179.077.566	- 228.004.441	- 332.375.150	- 298.730.037

Die Entwicklung des Kassensaldos stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung Kassensaldo 2009 bis 2013



Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahres mit jedem Banktag. Die Salden mit Stichtag 31. Dezember zeigten bis zum Rechnungsjahr 2012 einen kontinuierlichen Anstieg. Dies war darauf zurückzuführen, dass auf Grund der sehr günstigen Zinssituation für die Aufnahme von kurzfristigen liquiden Mitteln (Barvorlagen) und der geringen Zinsen für kurzfristige Veranlagungen verstärkt kurzfristige Zwischenfinanzierungen in Anspruch genommen wurden. Außerdem wirkte sich die teilweise vorläufige Finanzierung von Investitionen in NÖ Landeskliniken über Vorschüsse aus, wodurch sich eine kurzfristige Belastung von 72,4 Millionen Euro ergab. Im Jahr 2013 sank der Kassensaldo gegenüber 2012 um 33,6 Millionen Euro oder 10,1 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die Ausfinanzierung der Vorhaben bei den NÖ Landeskliniken (insbesondere der 2. Bauetappe des NÖ Landesklinikums Sankt Pölten) zurückzuführen.

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Vorgangsweise bei Konteneröffnungen und Kontenschließungen wurde festgestellt, dass diese auf schriftliche Anordnung der Abteilung Finanzen F1 durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr erfolgte und somit das Vier-Augen-Prinzip eingehalten

wurde. Die Bewirtschaftung der Konten erfolgte im Rahmen von täglichen Kassenberichten, wöchentlichen Berichten an die Abteilung Finanzen F1 und zumindest monatlicher gemeinsamer Liquiditätsplanung.

6. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasst die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wird nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

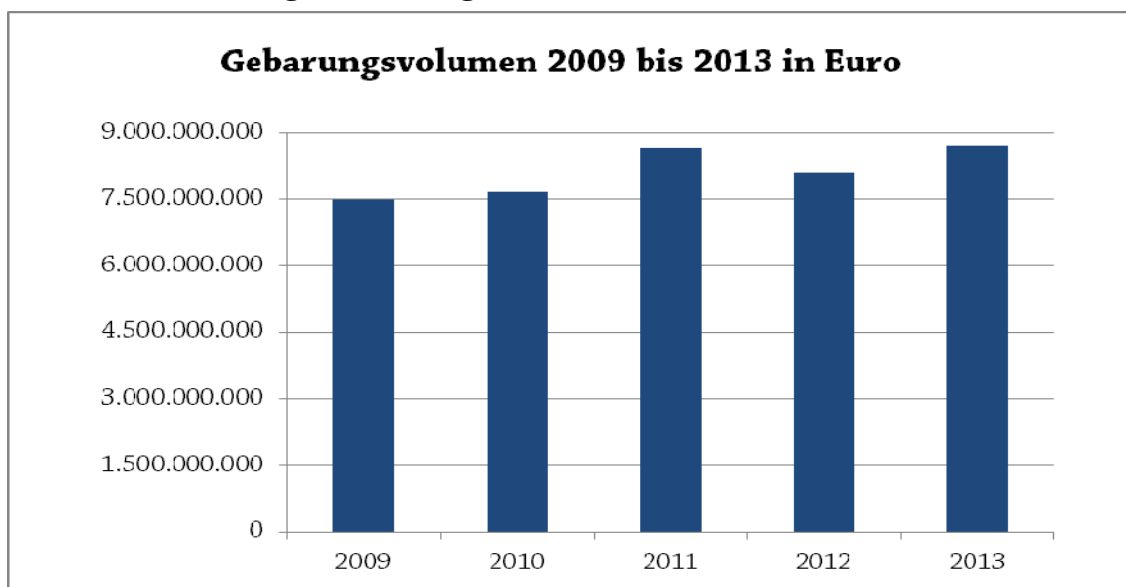
6.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ hatte sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2009 bis 2013				
2009	2010	2011	2012	2013
7.472.533.397	7.678.745.725	8.655.958.497	8.101.123.769	8.707.665.629

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 2: Gebarungsvolumen 2009 bis 2013



Die Schwankungen des Gebarungsvolumens waren vor allem auf die unterschiedliche Höhe der Darlehenstilgungen in den einzelnen Rechnungsjahren zurückzuführen. Nach dem Anstieg des Gebarungsvolumens im Rechnungsjahr 2011 durch die Verwertung von Forderungen und der damit finanzierten vermehrten Tilgung von Finanzschulden ging das Gebarungsvolumen im Rechnungsjahr 2012 zwar zurück, blieb jedoch in Folge einer verstärkten Schuldentilgung und der Teilverwertung von Genussrechten über den Beträgen der Jahre 2009 und 2010. Im Rechnungsjahr 2013 stieg das Gebarungsvolumen vor allem durch vermehrte Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

6.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der letzten drei Rechnungsjahre zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2011 bis 2013 in Millionen Euro						
	2011		2012		2013	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen	8.208,1	6.923,7	7.965,5	7.725,2	8.230,9	7.762,5
Ausgaben	8.656,0	7.500,3	8.101,1	7.756,4	8.707,7	7.984,0
Brutto-Abgang	447,9	576,6	135,6	31,2	476,8	221,5
davon Schuldentilgung	1.027,3	286,9	237,5	181,2	530,4	371,5
Netto-Abgang/Überschuss	+ 579,4	- 289,7	+ 101,9	+ 150,0	+ 53,6	+ 150,0

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Im Rechnungsjahr 2011 ließen sich die Mehreinnahmen von 18,6 Prozent und die Mehrausgaben von 15,4 Prozent im Wesentlichen mit der nicht veranschlagten Verwertung von Forderungen und der daraus finanzierten vermehrten Tilgung von Finanzschulden begründen. Im Rechnungsjahr 2013 fielen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (Mehreinnahmen 6,0 Prozent, Mehrausgaben 9,1 Prozent) wieder höher aus als im Rechnungsjahr 2012 (Mehreinnahmen 3,1 Prozent, Mehrausgaben 4,4 Prozent). Sie waren vor allem auf höhere Einnahmen der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung und höhere Ausgaben durch Schuldentilgungen zurückzuführen.

Während der Netto-Überschuss im Rechnungsjahr 2011 deutlich über dem Voranschlag lag, wurden in den Rechnungsjahren 2012 und insbesondere 2013 gegenüber dem Voranschlag schlechtere Ergebnisse erzielt.

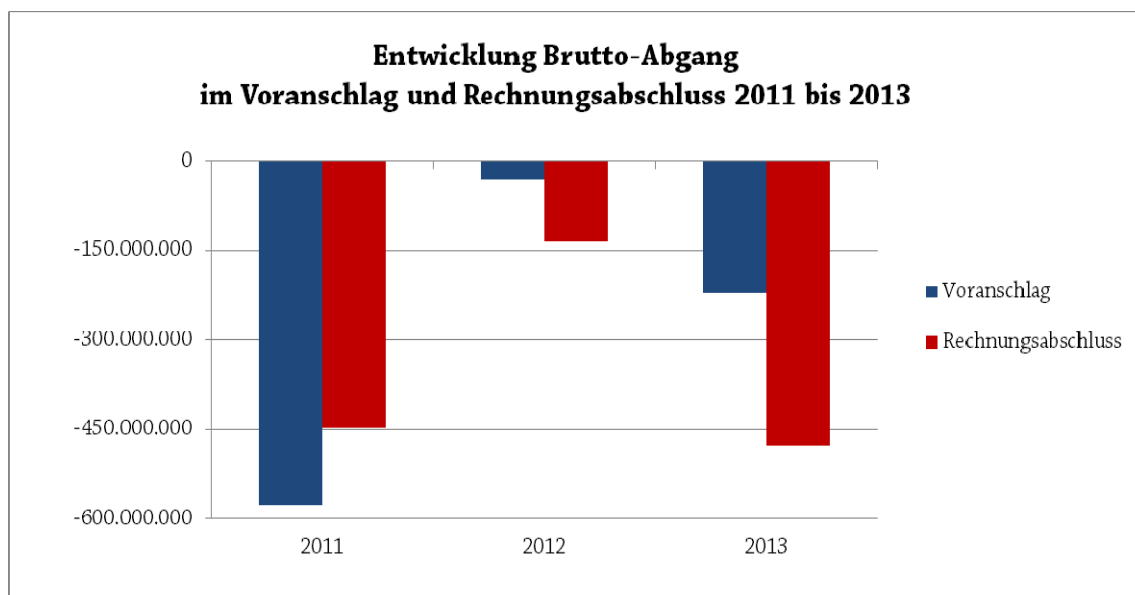
Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Brutto-Abgang	447.892.060	576.621.000	135.616.628	31.159.500	476.808.184	221.508.500
Netto-Abgang/Überschuss	+579.452.733	-289.699.900	+101.876.980	+150.000.000	+53.558.904	+150.000.000

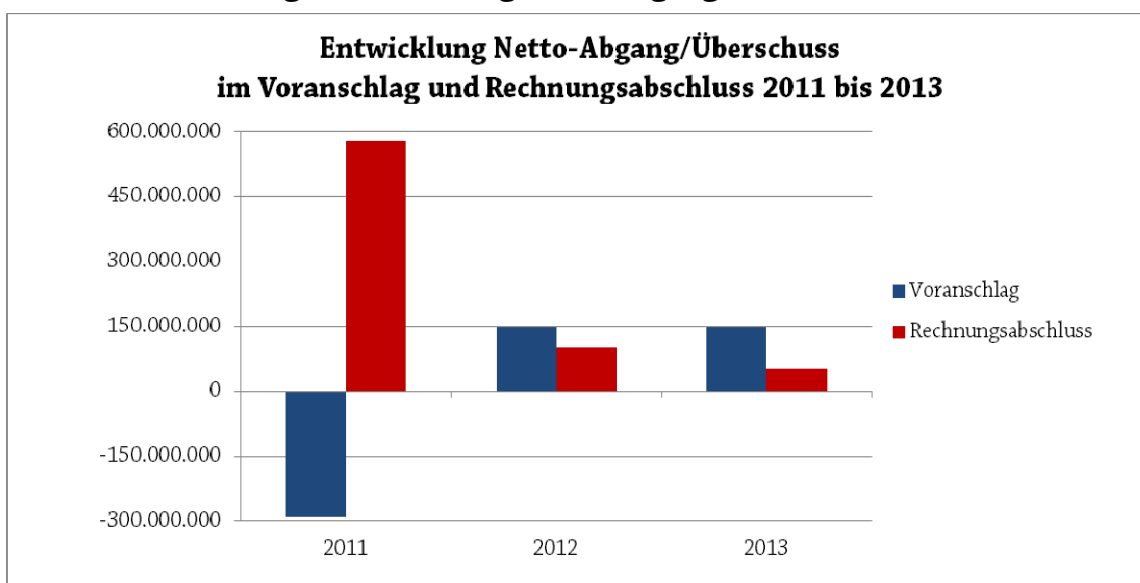
Die Entwicklung des Brutto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 3: Entwicklung Brutto-Abgang 2011 bis 2013



Die Entwicklung des Netto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 4: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2011 bis 2013



Im Rechnungsjahr 2011 konnte durch eine Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung der Brutto-Abgang gegenüber der Veranschlagung niedriger gehalten und durch eine höhere Schuldentilgung als veranschlagt ein Netto-Überschuss erzielt werden. Im Rechnungsjahr 2012 waren die Abweichungen des Brutto-Abgangs sowie des Netto-Überschusses gegenüber den veranschlagten Werten auf vermehrte Ausgaben der Vermögensgebarung, höhere Darlehensgewährungen an sonstige Unternehmen und Haushalte und höhere Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2013 ergab sich ein um 255 Millionen Euro höherer Brutto-Abgang als veranschlagt. Dies war hauptsächlich auf vermehrte Darlehenstilgungen, ein gegenüber dem Voranschlag schlechteres Ergebnis der laufenden Gebarung, vermehrte Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie höhere Ausgaben für Kautionen zurückzuführen. Zur Bedeckung des höheren Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich vermehrt Finanzschulden aufgenommen werden. Mit einem Teil davon wurde eine um 159 Millionen Euro höhere Schuldentilgung als veranschlagt finanziert, sodass ein Netto-Überschuss von 54 Millionen Euro erzielt werden konnte, der jedoch um 96 Millionen Euro unter dem Voranschlag lag.

Erläuterungen

Die Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen vom Voranschlag mussten auf Grund der Vorgaben der VRV und der Richtlinien zum Rechnungsabschluss von den jeweiligen kreditverwaltenden Abteilungen begründet werden. Diese wurden in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss zusammengefasst.

Der Landesrechnungshof hatte in seinem Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, angeregt, die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss auch sachlich zu begründen.

Diese Anregung wurde ab dem Rechnungsabschluss 2012 in den Richtlinien zum Rechnungsabschluss berücksichtigt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abweichungen sachlich zu begründen sind. Musterinhalte bieten für die kreditverwaltenden Abteilungen eine Hilfestellung. Dies hat die Aussagekraft der Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2013 verbessert. Die notwendigen Nacherhebungen durch die Landesbuchhaltung konnten dadurch eingeschränkt werden.

Der Landesrechnungshof hält eine Verbesserung der Aussagekraft der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für zweckmäßig, weil daraus wichtige Informationen für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug gewonnen werden können. Außerdem stellen die Erläuterungen eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag dar.

6.3 Entwicklung Ausgaben

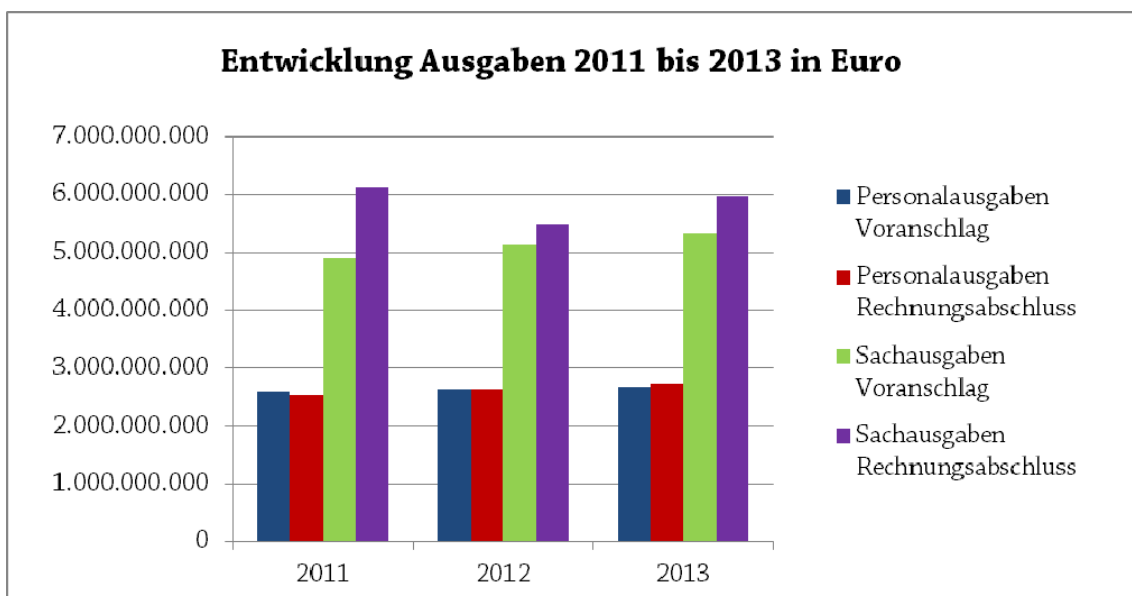
Die Ausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 folgende Entwicklung:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	2.542.088.129	2.603.450.700	2.625.295.872	2.632.701.300	2.729.778.542	2.656.954.800
Sachausgaben	6.113.870.368	4.896.847.500	5.475.827.897	5.123.693.400	5.977.887.087	5.327.040.900
Gesamtausgaben	8.655.958.497	7.500.298.200	8.101.123.769	7.756.394.700	8.707.665.629	7.983.995.700

Die Entwicklung der Ausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 5: Entwicklung Ausgaben 2011 bis 2013



Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss zeigte in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (+ 15,4 Prozent im Jahr 2011, + 4,4 Prozent im Jahr 2012 und + 9,1 Prozent im Jahr 2013).

Während sich bei den Personalausgaben im Zeitraum 2011 bis 2013 nur geringfügige Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ergaben, kam es im Rechnungsjahr 2011 bei den Sachausgaben bedingt durch die nicht veranschlagte höhere Schuldentilgung zu einem Anstieg von 24,9 Prozent. Nach dem Ausnahmejahr 2011 betrug die Abweichung zum Voranschlag bei den Sachausgaben 6,9 Prozent im Rechnungsjahr 2012 und 12,2 Prozent im Rechnungsjahr 2013. Die erhöhte Abweichung im Rechnungsjahr 2013 war im Wesentlichen wieder auf eine gegenüber dem Voranschlag vermehrte Schuldentilgung zurückzuführen. Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben lag im Rechnungsjahr 2013 mit rund einem Drittel zu zwei Drittel auf dem Wert des Vorjahres.

6.3.1 Personalausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 wurden die Voranschlagsbeträge für Personalausgaben um 2,4 Prozent bzw. 0,3 Prozent unterschritten und im

Rechnungsjahr 2013 um 2,7 Prozent überschritten. Die Mehrausgaben 2013 ergaben sich hauptsächlich beim Personaleinsatz in den Kindergärten sowie bei den Landeslehrern.

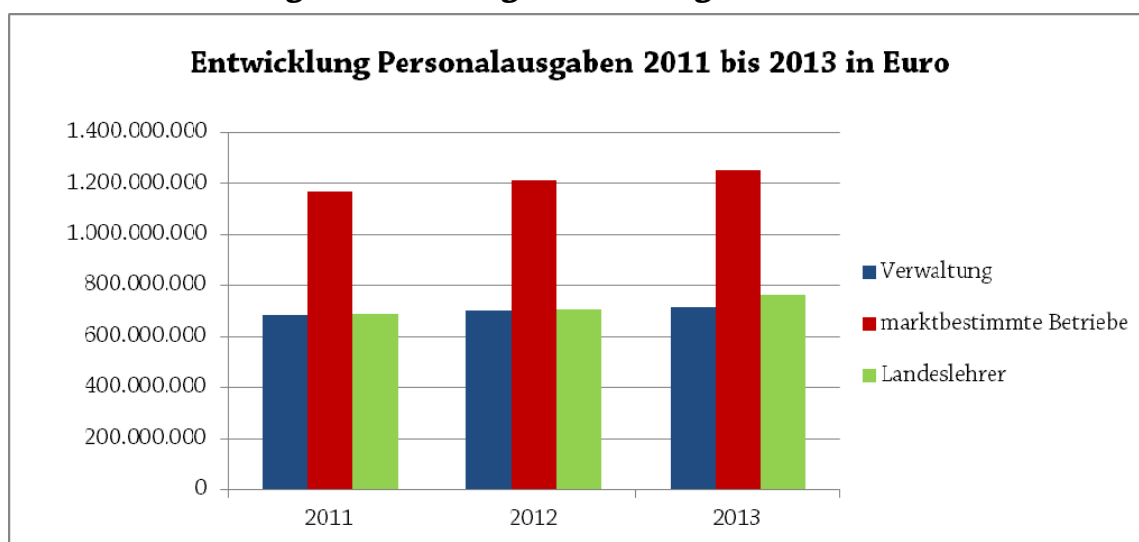
Entwicklung Rechnungsabschluss

Die nachfolgende Tabelle stellt die Personalausgaben der Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2013 untergliedert in die Bereiche Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer dar:

Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2011 bis 2013						
	2011		2012		2013	
Verwaltung	685.228.676	27,0%	704.170.377	26,8%	713.698.774	26,1%
marktbestimmte Betriebe	1.167.581.614	45,9%	1.214.006.854	46,3%	1.252.436.855	45,9%
Landeslehrer	689.277.839	27,1%	707.118.641	26,9%	763.642.913	28,0%
Personalausgaben	2.542.088.129	100,0%	2.625.295.872	100,0%	2.729.778.542	100,0%

Die Entwicklung der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Personalausgaben 2011 bis 2013



Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2011 bis 2013 um 187,7 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent (Verwaltung + 4,2 Prozent, marktbestimmte Betriebe + 7,3 Prozent, Landeslehrer + 10,8 Prozent).

Der Bereich Verwaltung enthält die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab Februar 2012 durchschnittlich rund 3,0 Prozent) sowie durch Strukturkosten auf Grund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Von der Anzahl der Dienstposten her erfolgte seit 2011 eine Verminderung des Personals in der Hoheitsverwaltung, während das Personal für Kindergärten auf Grund der zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab dem vollendeten 2,5. Lebensjahr erhöht wurde.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe erfolgte vor allem die Verrechnung der Personalausgaben der Bediensteten in den NÖ Landeskliniken sowie in den NÖ Landespflegeheimen. Hier wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten in diesem Bereich um 126 angehoben.

Bei den Landeslehrern trug neben der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten eine gesetzliche Änderung bei den Dienstgeberbeiträgen zu Pensionen per 1. Jänner 2013 zur überproportionalen Erhöhung der Personalausgaben bei. Die daraus resultierende Verrechnung der Dienstgeberbeiträge für Pensionen schlug sich im Rechnungsabschluss 2013 mit Mehrausgaben von 53,4 Millionen Euro nieder und floss bei den Transferzahlungen des Bundes ein.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

6.3.2 Sachausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Sachausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 24,9 Prozent im Jahr 2011, + 6,9 Prozent im Jahr 2012 und + 12,2 Prozent im Jahr 2013). Die deutlichen Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2011 entfielen vor allem auf die höhere nicht veranschlagte Tilgung von Finanzschulden. Im Rechnungsjahr 2012 waren die Überschreitungen im Wesentlichen auf höhere Überrechnungen von Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe (Investitionszuschüsse für NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime), die höhere Tilgung von Darlehen sowie auf höhere Ausgaben in den Bereichen Wohnbauförderung, Nahverkehr und NÖ Landeskliniken zurückzuführen. Die Mehrausgaben 2013 beruhten wie im Vorjahr auf der höheren Tilgung von Darlehen sowie auf höheren Überrechnungen von Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Be-

triebe. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei den Investitionen in den NÖ Landeskliniken, bei den Derivatgeschäften, bei den Pensionen für Landeslehrer sowie bei der Zuführung an Rücklagen.

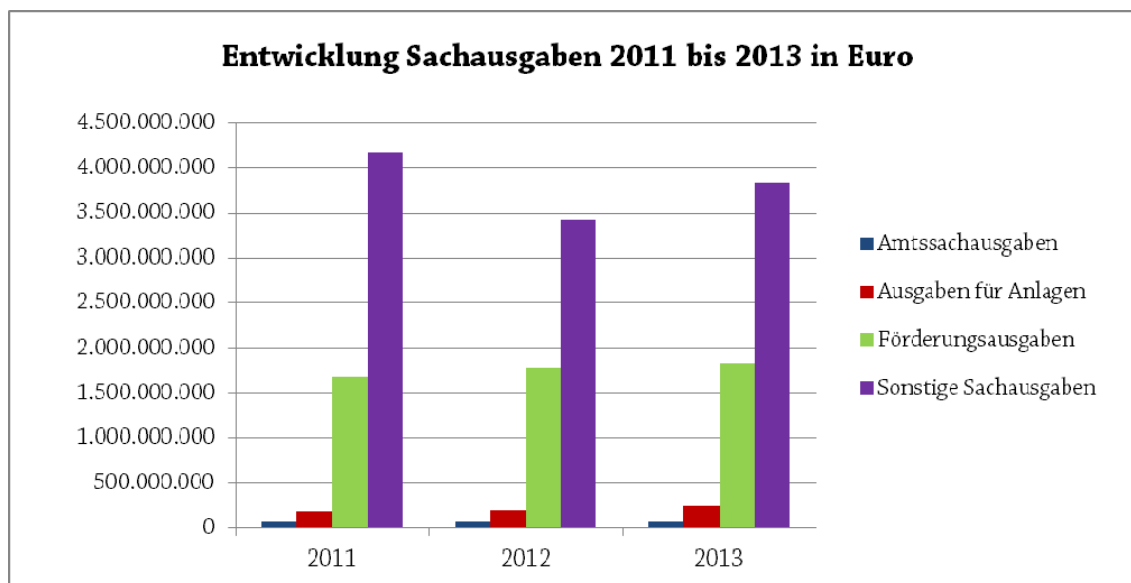
Entwicklung Rechnungsabschluss

Im Detail entwickelten sich die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 folgendermaßen:

Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2011 bis 2013						
	2011		2012		2013	
Amtssachausgaben	72.310.447	1,2%	76.875.000	1,4%	75.460.113	1,3%
Ausgaben für Anlagen	188.099.755	3,1%	193.925.432	3,5%	247.411.201	4,1%
Förderungsausgaben	1.682.509.489	27,5%	1.778.151.325	32,5%	1.818.993.054	30,4%
Sonstige Sachausgaben	4.170.950.677	68,2%	3.426.876.140	62,6%	3.836.022.719	64,2%
Sachausgaben	6.113.870.368	100,0%	5.475.827.897	100,0%	5.977.887.087	100,0%

Die Entwicklung der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 7: Entwicklung Sachausgaben 2011 bis 2013



Die Sachausgaben des Landes NÖ unterlagen in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 starken Schwankungen. Ausschlaggebend dafür waren die Tilgungen von Finanzschulden sowie die Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe im Rahmen der „Sonstigen Sachausgaben“. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2012 stiegen die Sachausgaben im Rechnungsjahr 2013 um 9,2 Prozent an.

Die Förderungsausgaben stiegen in den Jahren 2011 bis 2013 kontinuierlich um insgesamt 136 Millionen Euro oder 8,1 Prozent an. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr entfiel im Wesentlichen auf die Bereiche Krankenanstalten, Unterricht, Forschung und Wissenschaft sowie Bedarfszuweisungen.

Die Ausgaben für Anlagen stiegen im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 27,6 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf die Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Sankt Pölten in die voranschlagswirksame Gebarung zurückzuführen.

Die Amtssachausgaben verzeichneten nach dem Anstieg im Rechnungsjahr 2012 von 6,3 Prozent im Rechnungsjahr 2013 einen leichten Rückgang von 1,8 Prozent.

6.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben sind im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Unter die Pflichtausgaben fallen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohnbauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer wird die Flexibilität im Budgetvollzug. Hinzu kommt, dass auch ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar ist.

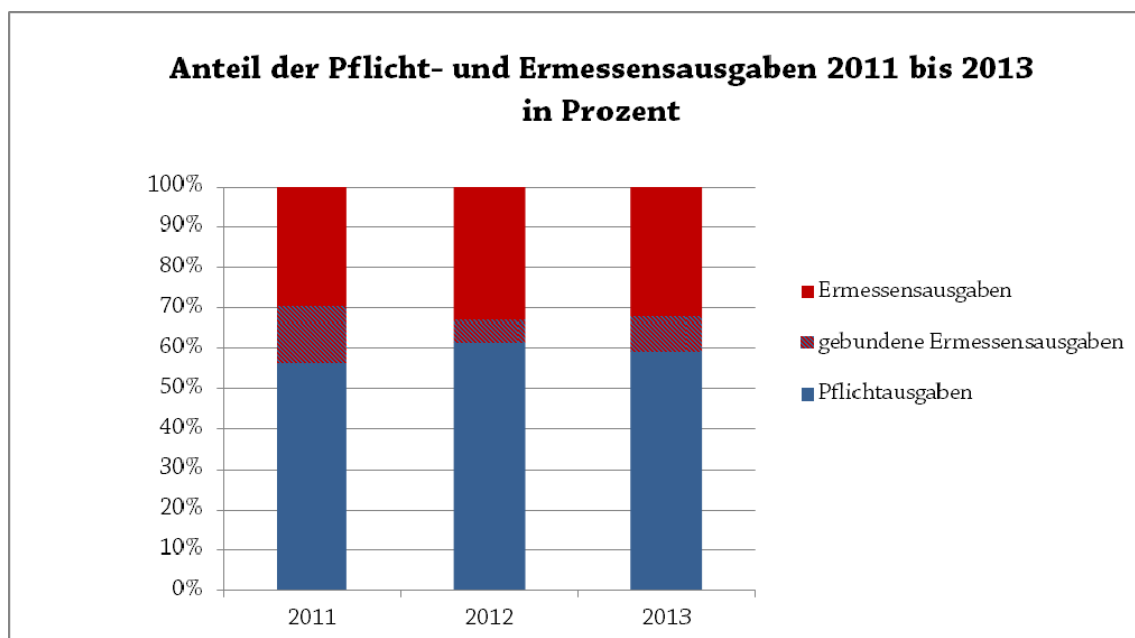
Im Zeitraum 2011 bis 2013 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
Pflichtausgaben	4.873.410.211	56,3%	4.967.034.785	61,3%	5.140.856.063	59,0%
Ermessensausgaben	3.782.548.286	43,7%	3.134.088.984	38,7%	3.566.809.566	41,0%
<i>davon</i>						
- gebunden für						
<i>Verpflichtungen*</i>)	196.518.965	5,2%	233.496.266	7,4%	241.992.230	6,8%
<i>Schuldentilgung</i>	1.027.344.793	27,2%	237.493.609	7,6%	530.367.087	14,9%
- „freier Rest“	2.558.684.528	67,6%	2.663.099.109	85,0%	2.794.450.249	78,3%
Gesamtausgaben	8.655.958.497		8.101.123.769		8.707.665.629	

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 8: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2011 bis 2013

Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben auf Grund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen (Tilgungen, Kautionen und Zinsen), wie Leasing oder Forderungseinlösungen, sowie für Schuldentilgung gebunden war.

Von 2011 auf 2013 erhöhte sich der tatsächlich „freie“ Rest der Ermessensausgaben um 235,8 Millionen Euro bzw. 9,2 Prozent. Gemessen an den Gesamtausgaben lag er im Rechnungsjahr 2011 bei 30 Prozent, verbesserte sich im Rechnungsjahr 2012 auf 33 Prozent und ging im Rechnungsjahr 2013 auf 32 Prozent zurück.

Im Rechnungsjahr 2013 stiegen durch die vermehrte Tilgung von Finanzschulden die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ an. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben schwankte auf Grund der Entwicklung entsprechend.

6.3.4 Ausgabenentwicklung nach Gruppen

Die Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2013 gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben nach Gruppen 2011 bis 2013				
Gruppe/Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränd. % seit 2011
	in Millionen Euro			
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	680,9	705,5	718,0	+ 5,4
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	30,6	29,2	34,4	+ 12,4
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.307,5	1.369,8	1.460,2	+ 11,7
3 Kunst, Kultur und Kultus	121,0	125,6	132,1	+ 9,2
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.461,3	1.444,9	1.500,1	+ 2,7
5 Gesundheit	463,8	517,4	544,6	+ 17,4
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	500,7	513,7	492,7	- 1,6
7 Wirtschaftsförderung	181,7	198,7	196,5	+ 8,1
8 Dienstleistungen	2.444,1	2.528,7	2.568,1	+ 5,1
9 Finanzwirtschaft	1.464,4	667,6	1.061,0	- 27,5
Summe	8.656,0	8.101,1	8.707,7	+ 0,6

Die Ausgaben in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2011 mit – 27,5 Prozent den größten Rückgang. Zugleich unterlagen die Ausgaben dieser Gruppe wegen der unterschiedlich hohen Schuldentilgungen in den einzelnen Jahren aber großen Schwankungen.

Die Zunahme in der Gruppe 5 (Gesundheit) mit 17,4 Prozent entstand im Wesentlichen durch höhere Beiträge des Landes NÖ an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

In der Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) war die Steigerung von 12,4 Prozent auf höhere Ausgaben für den Katastrophendienst (Hochwasserkatastrophe 2013) zurückzuführen.

Der Zuwachs in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) von 11,7 Prozent entstand vor allem durch höhere Ausgaben für Landeslehrer und Kindergartenpersonal.

Die Steigerungen bei den übrigen Gruppen lagen zwischen 2,7 Prozent (Gruppe 4) und 9,2 Prozent (Gruppe 3). Die Begründungen dafür waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung des Landesrechnungshofs nachvollziehbar.

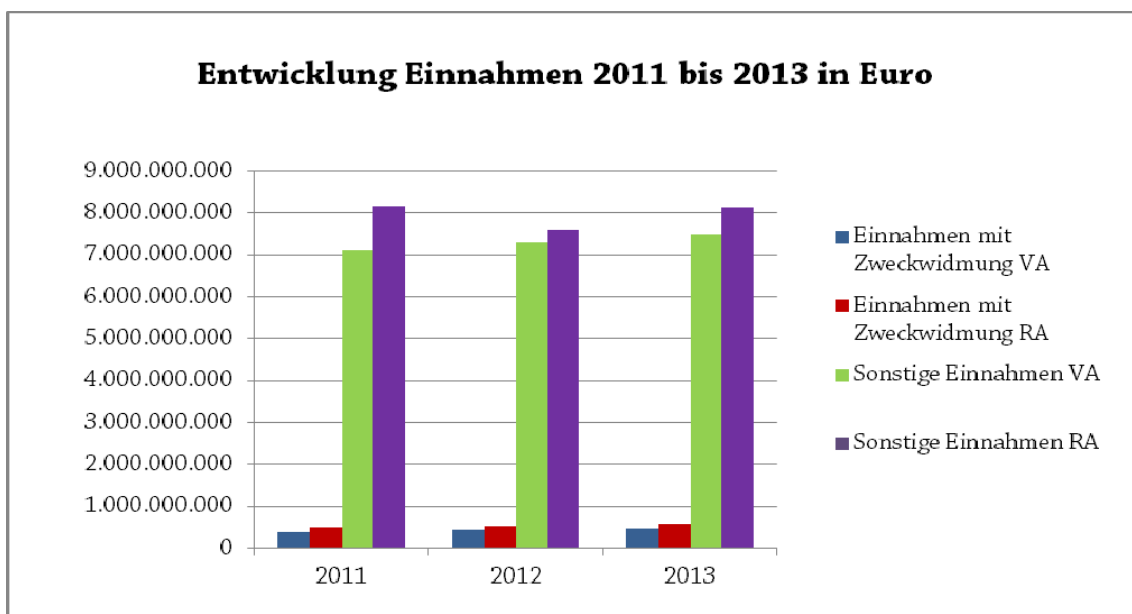
6.4 Entwicklung Einnahmen

Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV, in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 wie folgt:

Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2011 bis 2013						
	2011		2012		2013	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	490.893.953	396.455.200	515.623.482	451.643.400	566.941.805	481.343.400
Sonstige Einnahmen	8.165.064.544	7.103.843.000	7.585.500.287	7.304.751.300	8.140.723.824	7.502.652.300
Gesamteinnahmen	8.655.958.497	7.500.298.200	8.101.123.769	7.756.394.700	8.707.665.629	7.983.995.700

Die Entwicklung der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 9: Entwicklung Einnahmen 2011 bis 2013



Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden (+ 15,4 Prozent im Jahr 2011, + 4,4 Prozent im Jahr 2012 und + 9,1 Prozent im Jahr 2013). Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 höher aus als veranschlagt, wobei die Abweichungen zwischen 64 Millionen Euro und 94 Millionen Euro lagen. Bei den sonstigen Einnahmen kam es im Rechnungsjahr 2011 auf Grund der nicht veranschlagten Verwertung von Forderungen zu Mehreinnahmen von 1.061,3 Millionen Euro bzw. 14,9 Prozent. Im Rechnungsjahr 2012 und 2013 betragen die Abweichungen zum Voranschlag bei den sonstigen Einnahmen 3,8 Prozent bzw. 8,5 Prozent. Der Anstieg im Rechnungsjahr 2013 war bedingt durch höhere Aufnahmen von Finanzschulden sowie durch die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Gebäude) im Zusammenhang mit der Übernahme der vorschussweisen Finanzierung des NÖ Landeskrankums Sankt Pölten.

6.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 23,8 Prozent im Jahr 2011, + 14,2 Prozent im Jahr 2012 und + 17,8 Prozent im Jahr 2013). Die Mehreinnahmen 2013 entfielen im Wesentlichen auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höhere Zuschüsse für Katastrophenschäden, höhere Strukturmittel für notärztliche Dienste und höhere Mittel für soziale Pflegedienste auf Grund einer Strukturreform des NÖGUS.

Entwicklung Rechnungsabschluss

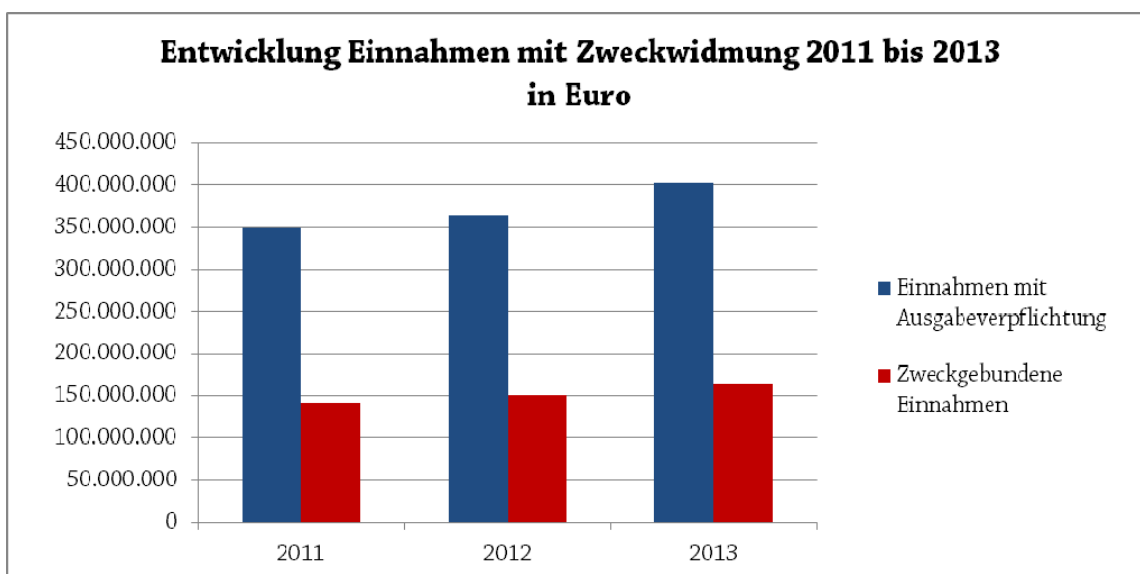
Zu den Einnahmen mit Zweckwidmung zählen die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sowie die zweckgebundenen Einnahmen. Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	349.235.675	71,1%	364.080.777	70,6%	402.505.438	71,0%
davon						
<i>Ertragsanteile für Gemeinden</i>	168.946.552		177.900.604		187.188.477	
Zweckgebundene Einnahmen	141.658.278	28,9%	151.542.705	29,4%	164.436.367	29,0%
Einnahmen mit Zweckwidmung	490.893.953	100,0%	515.623.482	100,0%	566.941.805	100,0%

Die Entwicklung der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 10: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2011 bis 2013



Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweckgebundenen Einnahmen gehören alle übrigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Insgesamt erhöhten sich die Einnahmen mit Zweckwidmung im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 um 15,5 Prozent.

Sowohl die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung als auch die zweckgebundenen Einnahmen stiegen im geprüften Zeitraum kontinuierlich an. Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung verzeichneten gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 einen Anstieg von 15,3 Prozent und die zweckgebundenen Einnahmen von 16,1 Prozent.

Die zweckgewidmeten Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich in den Jahren 2011 bis 2013 um 18,2 Millionen Euro bzw. 10,8 Prozent. Ihr Anteil an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2013 bei 47 Prozent.

6.4.2 Sonstige Einnahmen

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (+ 14,9 Prozent im Jahr 2011, + 3,8 Prozent im Jahr 2012 und + 8,5 Prozent im Jahr 2013).

Die Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2011 entfielen vor allem auf die nicht veranschlagte Verwertung von Forderungen.

Im Rechnungsjahr 2012 ergaben sich die Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, dem Zuschuss für den Ausbau ganztägiger Schulformen, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken, Erlösen aus der Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen, Beiträgen der Gemeinden für Jugendwohlfahrt, bei der Glücksspielautomatenabgabe sowie durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen.

Die Mehreinnahmen 2013 entstanden wie im Vorjahr bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken und bei den Erlösen aus der Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Schuldaufnahmen, den Derivatengeschäften, der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, beim Kostenersatz des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer und beim Zuschuss für das verpflichtende Kindergartenjahr.

Entwicklung Rechnungsabschluss

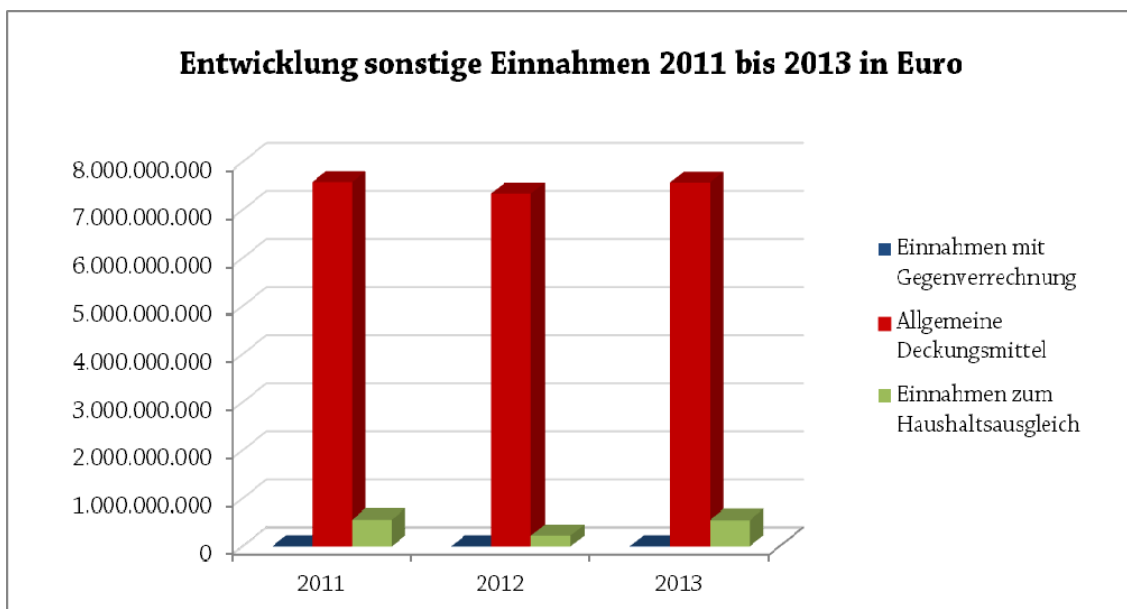
Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2013 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	5.043.935	0,1%	4.854.513	0,1%	6.331.636	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel	7.592.872.449	93,0%	7.349.308.252	96,9%	7.580.891.428	93,1%
<i>davon Ertragsanteile</i>	2.527.483.731		2.603.361.171		2.726.720.234	
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	567.148.160	6,9%	231.337.522	3,0%	553.500.760	6,8%
Sonstige Einnahmen	8.165.064.544	100,0%	7.585.500.287	100,0%	8.140.723.824	100,0%

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 11: Entwicklung sonstige Einnahmen 2011 bis 2013



Die sonstigen Einnahmen schwankten in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 im Wesentlichen beeinflusst durch die Höhe der Rückführungen von Genussrechten, die Rückflüsse aus gegebenen Darlehen sowie Darlehensaufnahmen. Im Rechnungsjahr 2013 stiegen sie gegenüber dem Vorjahr um 555 Millionen Euro bzw. 7,3 Prozent auf das Niveau des Rechnungsjahres 2011 an.

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen. Hier wurden auch die Rückflüsse aus gegebenen Darlehen und Genussrechten dargestellt.

Die allgemeinen Deckungsmittel enthielten im Rechnungsjahr 2011 Einnahmen aus der Verwertung von Forderungen (Wohnbauförderungsdarlehen III. Tranche, Genussrechtsforderungen) in Höhe von 773 Millionen Euro. In den Rechnungsjahren 2012 und 2013 wurden jährlich nur Genussrechte in Höhe von rund der Hälfte dieses Betrags zurückgeführt, jedoch bei der laufenden Gebarung im speziellen bei den Ertragsanteilen mehr eingenommen. Durch diese Entwicklung konnte im Rechnungsjahr 2013 trotz der geringeren Rückführung aus den Genussrechten gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 annähernd wieder der gleiche Betrag an allgemeinen Deckungsmitteln erzielt werden.

Mehr als ein Drittel der allgemeinen Deckungsmittel entfiel jährlich auf die Einnahmen aus Ertragsanteilen. Im Rechnungsjahr 2013 stiegen die Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr um 123 Millionen Euro an.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Rechnungsjahr 2011 im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und Trägeranteilen zum Ausgleich der NÖ Landeskliniken. Im Rechnungsjahr 2012 sanken die Einnahmen zum Haushaltsausgleich gegenüber dem Vorjahr um 59,2 Prozent, weil keine Schuldaufnahmen aus Kreditoperationen erfolgten und sich die Einnahmen nur auf den Haushaltsausgleich für die NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime beschränkten. Die vermehrten Schuldaufnahmen im Rechnungsjahr 2013 erhöhten die Einnahmen zum Haushaltsausgleich wieder auf das Niveau des Rechnungsjahres 2011.

Die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) hatten einen geringen Anteil von 0,1 Prozent.

6.4.3 Entwicklung der Einnahmen nach Gruppen

Die Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2011 bis 2013 gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Entwicklung der Einnahmen nach Gruppen 2011 bis 2013					
Gruppe/Bezeichnung		2011	2012	2013	Veränd. % seit 2011
		in Millionen Euro			
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	102,6	112,1	112,5	+ 9,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,5	4,7	4,7	+ 4,4
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	987,1	1.016,4	1.087,3	+ 10,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	2,9	2,1	7,2	+ 148,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	788,7	772,3	737,3	- 6,5
5	Gesundheit	34,5	47,5	47,3	+ 37,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	124,6	87,3	55,0	- 55,9
7	Wirtschaftsförderung	8,8	12,8	14,4	+ 63,6
8	Dienstleistungen	2.427,9	2.510,9	2.551,9	+ 5,1
9	Finanzwirtschaft	4.174,4	3.535,0	4.090,1	- 2,0
Summe		8.656,0	8.101,1	8.707,7	+ 0,6

Die größten prozentuellen Zuwächse gegenüber dem Jahr 2011 wurden in den Gruppen 3 (Kunst, Kultur und Kultus), 5 (Gesundheit) und 7 (Wirtschaftsförderung) durch Spenden, höhere Strukturmittel, Erträge aus Beteiligungen sowie Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen erzielt. Hierbei handelte es sich jedoch um Gruppen mit eher geringen Gebarungsumfängen.

Den größten Einnahmenrückgang verzeichnete die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr). Die höheren Einnahmen im Rechnungsjahr 2011 im Vergleich zu den beiden folgenden Jahren entstanden vor allem durch vermehrte Rücklagenentnahmen im Straßenbau. Im Rechnungsjahr 2013 verringerten sie sich zusätzlich auf Grund des Wegfalls der Personalüberrechnung für Landesstraßen B.

In der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) kam es zu einer schwankenden Entwicklung, die im Wesentlichen von der Höhe der Darlehensaufnahmen sowie von

der Höhe der Verwertung von Forderungen beeinflusst wurde. Regelmäßige Steigerungen ergaben sich aus dem Anstieg der Ertragsanteile.

6.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

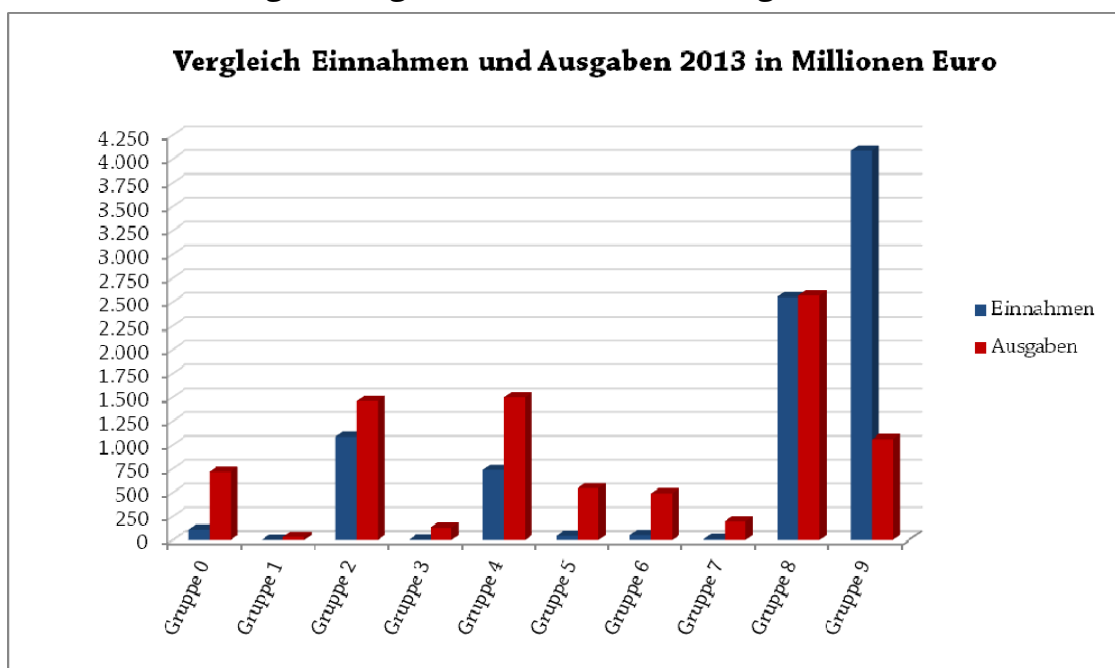
Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 2013 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2013 in Millionen Euro

Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	718,0	112,5	605,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34,4	4,7	29,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.460,2	1.087,3	372,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	132,1	7,2	124,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.500,1	737,3	762,8
5	Gesundheit	544,6	47,3	497,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	492,7	55,0	437,7
7	Wirtschaftsförderung	196,5	14,4	182,1
8	Dienstleistungen	2.568,1	2.551,9	16,2
9	Finanzwirtschaft	1.061,0	4.090,1	3.029,1
Summe		8.707,7	8.707,7	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

Abbildung 12: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2013



Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – teilweise große Differenzen zwischen den Ausgaben einer Gruppe und den jeweils ihr direkt zuordenbaren Einnahmen bestanden und jedenfalls die Ausgaben immer höher waren als die Einnahmen.

In jenen Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen, wie in der Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie der Gruppe 8 mit den NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheimen, erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen durch die Refinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt sowie aus der Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen wie die Verwertung von Forderungen und Darlehensaufnahmen.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV ist dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellt:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Aus dem Rechnungsquerschnitt erfolgt die Ableitung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis).

7.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 wie folgt dar:

Tabelle 16: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2011 bis 2013 in Millionen Euro			
	2011	2012	2013
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.912,9	7.057,2	7.447,4
Ausgaben der laufenden Gebarung	6.552,9	6.761,0	7.119,4
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	360,0	296,2	328,0
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	53,6	65,2	203,6
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	512,3	548,8	607,2
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-458,7	-483,6	-403,6
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.689,4	978,7	1.056,7
Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.590,7	791,3	981,1
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	98,7	187,4	75,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	0	0	0

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** verzeichnete im Rechnungsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr zwar einen Anstieg von 10,7 Prozent, lag jedoch um 62 Millionen Euro unter dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2013 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr mit 5,5 Prozent stärker als im Vergleich der Rechnungsjahre 2011 und 2012 mit 2,1 Prozent. Im Gegenzug war aber auch die Erhöhung der Ausgaben mit 5,3 Prozent höher als im Vergleich der Rechnungsjahre 2011 und 2012 mit 3,2 Prozent. Im Rechnungsjahr 2013 war die Steigerung der Einnahmen höher als die der Ausgaben.

Der Saldo der **Vermögensgebarung** hat sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 80 Millionen Euro bzw. 16,5 Prozent verbessert. Dies wurde durch die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Gebäude) und den damit verbundenen höheren Einnahmen der Vermögensgebarung erreicht. Gegenüber dem Voranschlag 2013 verbesserte sich der Saldo um 94 Millionen Euro.

Der Saldo der **Finanztransaktionen** verbesserte sich im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 111,8 Millionen Euro, weil weniger Rücklagen entnommen und im Zusammenhang mit der Sonderfinanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Sankt Pölten eine Einmalkautionszahlung in Höhe von 64,8 Millionen Euro eingebracht wurde. Gegenüber dem Voranschlag 2013 konnte eine Verbesserung von 32 Millionen Euro erzielt werden.

Die Verbesserung in allen Ergebnissen wurde hauptsächlich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit erzielt. Diese Verbesserungen wirkten sich daher nicht auf den Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV aus.

7.2 Maastricht-Ergebnis (= Finanzierungssaldo)

Im Vertrag von Maastricht verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ihre Wirtschaftspolitik zu koordinieren und zu überwachen sowie sich einer Finanz- und Haushaltsdisziplin zu unterwerfen: Das öffentliche Defizit wurde mit maximal drei Prozent und der öffentliche Schuldenstand mit maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Innerhalb Österreichs haben sich deshalb Bund, Länder und Gemeinden in Stabilitätspakten (Vereinbarung gemäß Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz) verpflichtet, Stabilitätsbeiträge zu erbringen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 bezweckte, die höheren Defizite aus der Finanz- und Wirtschaftskrise mittelfristig wieder abzubauen und Änderungen von europarechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Bereits im Jahr 2012 erforderten die europäischen Entwicklungen die Anpassung des Österreichischen Stabilitätspakts 2011.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sieht rückwirkend mit 1. Jänner 2012 einen neuen Konsolidierungspfad und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Folgende Stabilitätsbeiträge wurden darin festgelegt:

Tabelle 17: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge				
	Bund	Länder inkl. Wien	Anteil NÖ am Stabilitätsbeitrag der Länder	
	in % des BIP		in Millionen Euro	in %
2013	- 1,75	- 0,44	- 264	18,911
2014	- 1,29	- 0,29	- 204	20,988
2015	- 0,58	- 0,14	- 104	21,824
2016	- 0,19	+ 0,01	+ 4	17,826

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verlangt die Einhaltung des Maastricht-Defizits und weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung.

Die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses erfolgt nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und wird von der Statistik Austria durchgeführt.

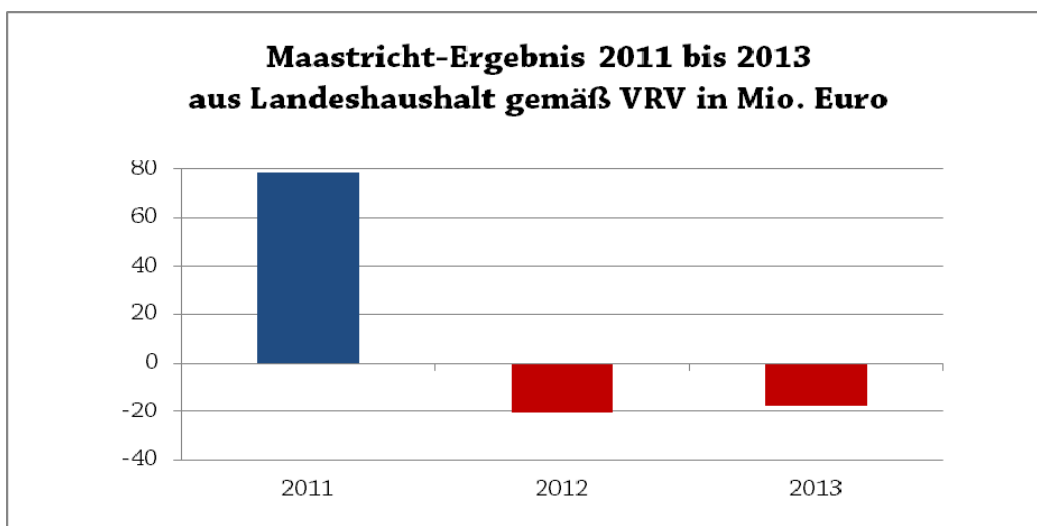
Für den Stabilitätsbeitrag des Landes NÖ ist gemäß Österreichischem Stabilitätspakt das ESGV-Ergebnis der Landesebene ausschlaggebend. Dieses Ergebnis beinhaltet nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds).

Die Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2013 aus den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt (das heißt ohne marktbestimmte Betriebe) zeigten folgendes Bild:

Tabelle 18: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2011 bis 2013		
2011	2012	2013
+ 78.571.992	-20.377.783	-17.619.243

Grafisch stellte sich das Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

Abbildung 13: Maastricht-Ergebnis 2011 bis 2013



Das Maastricht-Ergebnis des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt war auch im Rechnungsjahr 2013 wieder negativ. Statt dem im Voranschlag 2013 vorgesehenen Maastricht-Überschuss von 46,4 Millionen Euro ergab sich ein Maastricht-Defizit von 17,6 Millionen Euro, womit das angestrebte Ergebnis um 64 Millionen Euro verfehlt wurde.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) stellte durch eine einfache Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen die Transparenz zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESGV-Ergebnis sicher. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts gemäß Rechnungsquerschnitt um die Ergebnisse der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen sind, ergänzt.

Die Überleitungstabelle für die Jahre 2013 bis 2016 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 19: Überleitungstabelle 2013 bis 2016 in Millionen Euro

	2013		2014	2015	2016
Vorgabe Stabilitätspakt 2012	- 264		- 204	- 104	+ 4
	lt. Budgetprogramm und VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm		
Finanzierungssaldo Land gem. VRV	+ 46,4	- 17,6	+ 28	+ 65	+ 119
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo *)	- 195,4	- 166,1	- 122	- 114	- 89
Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV	- 149,0	- 183,7	- 94	- 49	+ 30
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	+ 115	+ 80,3	+ 110	+ 55	+ 26

***)Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo:**
Finanzierungssaldo für jene Positionen die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt wurden und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen sind. Zum Beispiel Krankenanstaltenfinanzierung, Fonds und Immobiliengesellschaften

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Rechnungsjahr 2013 ein um 80,3 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV erzielt werden konnte, als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2013 beruhten.

Das NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016 strebte ein geringeres Maastricht-Defizit an, als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 gefordert. Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels war jedoch, dass sowohl der Landeshaushalt als auch die ausgegliederten Einheiten die geforderten Ergebnisse erbringen. Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2015 und dem Voranschlag 2013 lag es jedoch um 34,7 Millionen Euro schlechter. Der Landeshaushalt erzielte ein um 64 Millionen Euro schlechteres Ergebnis und die ausgegliederten Einheiten ein um 29,3 Millionen Euro besseres Ergebnis als im NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016 vorgegeben.

7.3 Maastricht-Schuldenstand

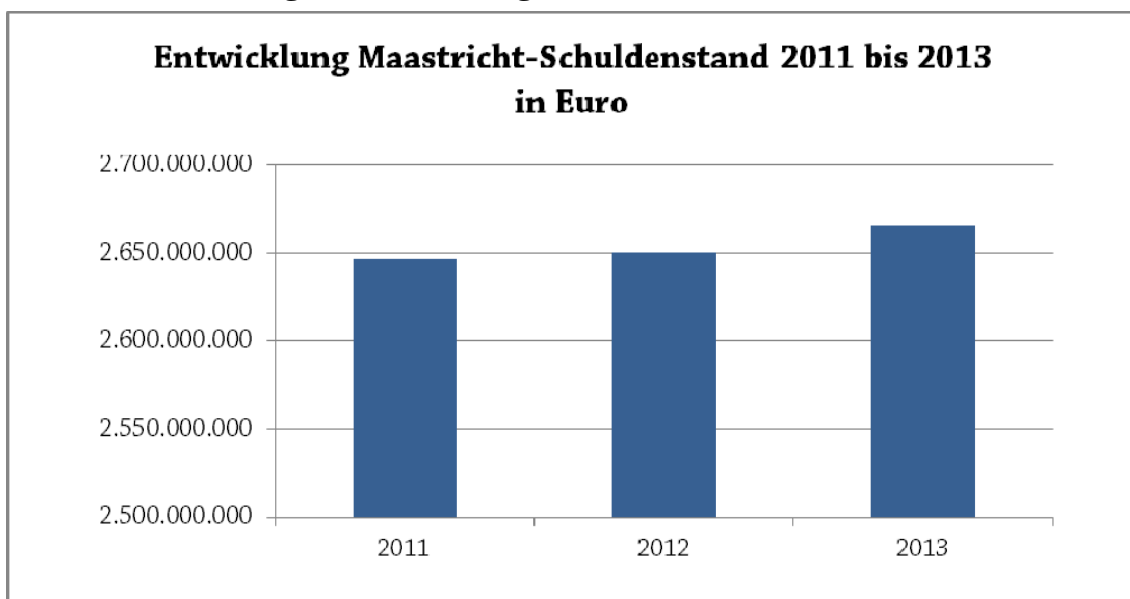
Im Maastricht-Schuldenstand sind die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfällt, ausgewiesen.

Der Maastricht-Schuldenstand entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 folgendermaßen:

Tabelle 20: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2011 bis 2013		
2011	2012	2013
2.647.051.658	2.649.934.232	2.665.551.194

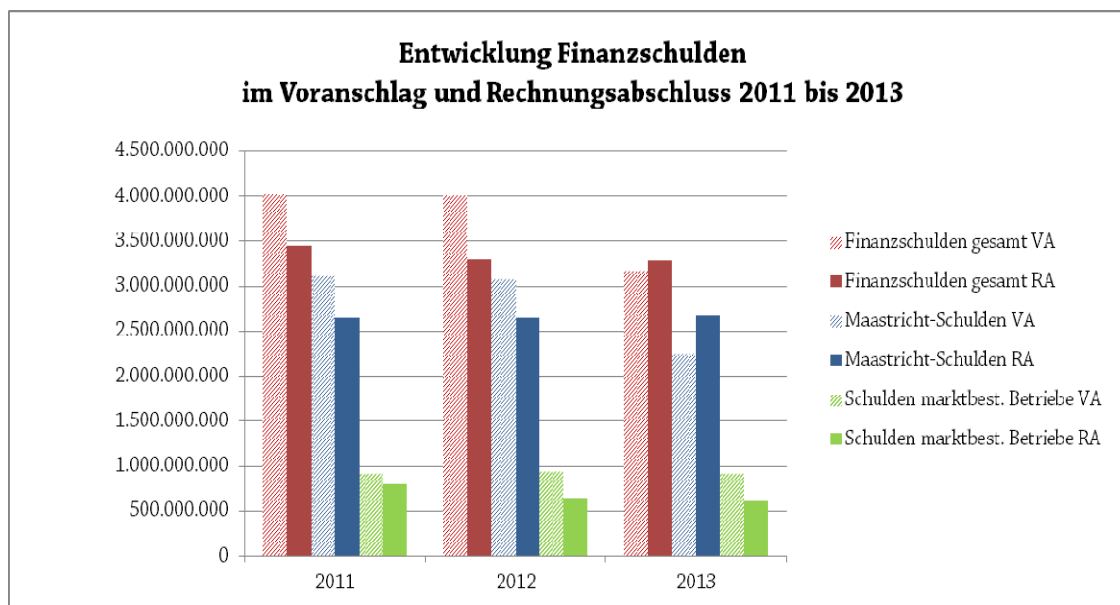
Die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 14: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2011 bis 2013



Der Maastricht-Schuldenstand stieg im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um 15,6 Millionen Euro an und lag somit um 413 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert.

Die folgende Abbildung veranschaulichte die Entwicklung und die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Abbildung 15: Entwicklung Finanzschulden 2011 bis 2013

In den Jahren 2011 und 2012 erfolgten nicht veranschlagte Schuldentilgungen, die im Wesentlichen aus Verwertungen von gegebenen Darlehen und Genussrechten finanziert waren. Im Voranschlag 2013 wurden diese vermehrten Schuldentilgungen berücksichtigt. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit lagen die Schulden mit 31. Dezember 2013 mit 623,1 Millionen Euro um 294 Millionen Euro unter den Vorgaben des Voranschlags 2013. Die Maastricht-Schulden hingegen lagen um 413 Millionen über dem Voranschlag, sodass der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ um 119 Millionen Euro höher war als für das Rechnungsjahr 2013 veranschlagt.

Der Landesrechnungshof empfahl, den im NÖ Budgetprogramm und im Voranschlag vorgesehenen Abbau der Finanzschulden, insbesondere des Maastricht-Schuldenstands gemäß Artikel 10 Österreichischer Stabilitätspakt 2012, vorzunehmen.

7.4 Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Der Landesrechnungshof hat neben den Maastricht-Ergebnissen auf Basis der Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ folgende Kennzahlen berechnet, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes NÖ widerspiegeln:

Tabelle 21: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2011 bis 2013

	2011	2012	2013
Quote öffentliches Sparen in Prozent	5,49	4,38	4,60
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	98,60	97,44	99,00
Quote freie Finanzspitze in Prozent	1,05	1,63	-0,58
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	1.642	1.638	1.647
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV in Euro	2.141	2.041	2.032

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben liegen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 2013 verzeichnete die Öffentliche Sparquote des Landes NÖ nach dem Rückgang im Rechnungsjahr 2012 wieder einen leichten Anstieg.

Die **Eigenfinanzierungsquote** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt sind. Die Eigenfinanzierungsquote lag in allen drei Rechnungsjahren nahe 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben nahezu vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gibt Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null sind Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich. In allen Jahren wurden nur die geplanten Tilgungen zur Berechnung dieser Kennzahl herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch vorzeitige Tilgungen zu vermeiden. Auf Grund der hohen Tilgungen sank dieser Wert im Rechnungsjahr 2013 unter Null.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Landeshaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet ist. Basis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im Rechnungsjahr 2013 gegenüber den beiden Vorjahren leicht an.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet ist. Basis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV sank im Rechnungsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um neun Euro.

8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

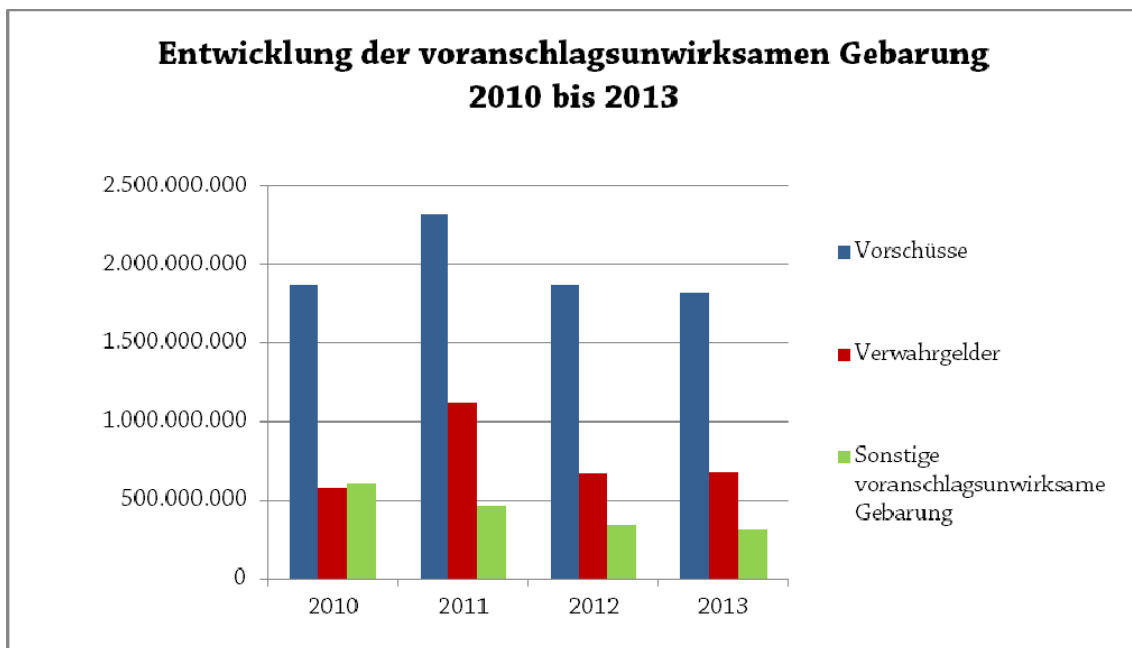
Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung ist mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Sie wird im Rechenkreis der Bestands- und Erfolgskonten als Bestandskonten geführt und die Stände mit 31. Dezember bilden sich entsprechend in der Vermögensrechnung ab (siehe daher auch die Ausführungen unter Punkt „Vermögensrechnung“). Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, müssen die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Kassenabschluss“). Die Nachweisung der durchlaufenden Gebarung ist in Vorschüsse, Verwahrgelder sowie sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung gegliedert. Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 22: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
Vorschüsse	1.871.646.305	2.319.833.731	1.870.445.852	1.815.152.488
Verwahrgelder	578.338.033	1.121.441.356	673.121.603	680.717.579
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	602.962.439	460.012.427	343.586.308	311.393.150

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 16: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2010 bis 2013



Zur Entwicklung war Folgendes anzumerken:

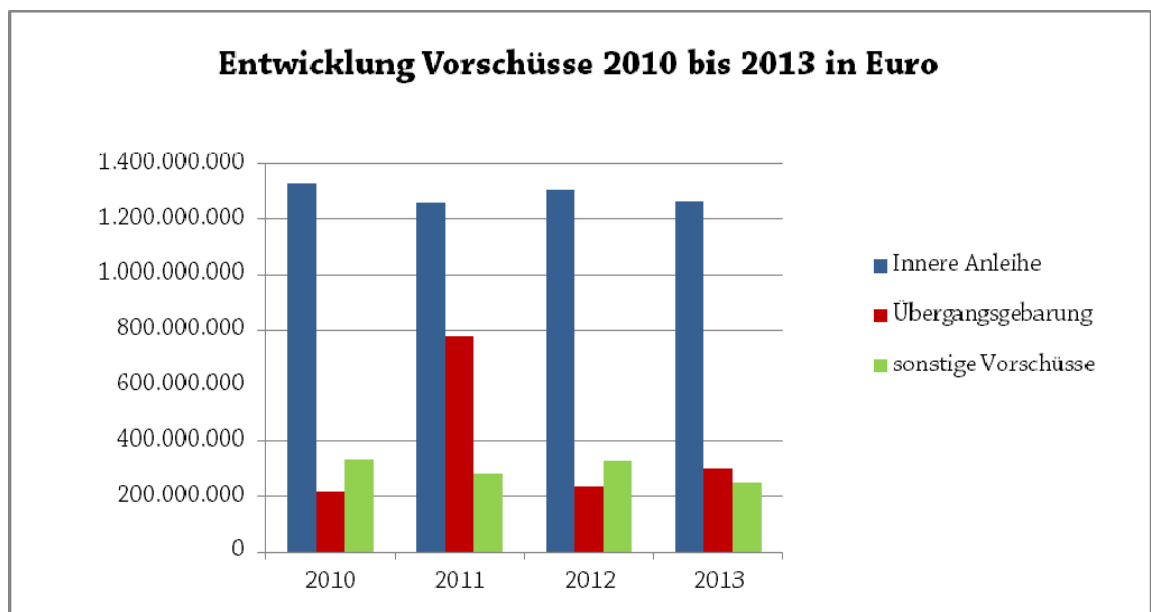
8.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

	2010		2011		2012		2013	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Innere Anleihe	1.326,66	70,9	1.258,68	54,3	1.305,94	69,8	1.265,13	69,7
Übergangsgebarung	213,73	11,4	779,55	33,6	237,96	12,7	301,85	16,6
sonstige Vorschüsse	331,26	17,7	281,60	12,1	326,55	17,5	248,17	13,7
Vorschüsse Gesamt	1.871,65	100,0	2.319,83	100,0	1.870,45	100,0	1.815,15	100,0

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 17: Entwicklung Vorschüsse 2010 bis 2013



Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigt, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet.

Diese Finanzierung wird ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihe“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergibt sich daraus nicht. Wenn Teile der „Inneren Anleihe“ kassenmäßig finanziert werden, so wird die „Innere Anleihe“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“ und der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ waren Einnahmen, die kassenmäßig bereits im Folgejahr eingingen, jedoch im Rahmen der „Auslaufmo-

natsgebarung“ voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Im Jahr 2011 ergab sich im Zusammenhang mit der Abwicklung der III. Tranche der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung ein außergewöhnlich hoher Bestand an „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Forderung dar und waren daher unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ enthalten.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr gingen sie um 78,4 Millionen Euro oder 24 Prozent zurück. Dies lag im Wesentlichen daran, dass bei den NÖ Landeskliniken große Vorschussbestände aus Investitionsprojekten (insbesondere die 2. Bauetappe des NÖ Landeskrankenhauses Sankt Pölten) in eine voranschlagswirksame Sonderfinanzierung übergeführt wurden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte in diesem Zusammenhang, dass eine vorschussweise Finanzierung von Investitionsprojekten, deren voranschlagswirksame Bedeckung noch nicht geklärt ist, zu vermeiden ist.

Der Landesrechnungshof hatte in seiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2012 angeregt, dass Forderungen aus Leistungen der NÖ Landeskliniken, die aus dem doppischen Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, richtig auszuweisen sind.

Diese Anregung wurde im Rechnungsabschluss 2013 aufgegriffen, indem die Forderungen aus der Leistungsverrechnung der NÖ Landeskliniken in Höhe von 99,3 Millionen Euro nunmehr auf einem eigenen Konto ausgewiesen und in der Vermögensrechnung unter „sonstige Forderungen“ und nicht als „Vorschüsse“ dargestellt wurden.

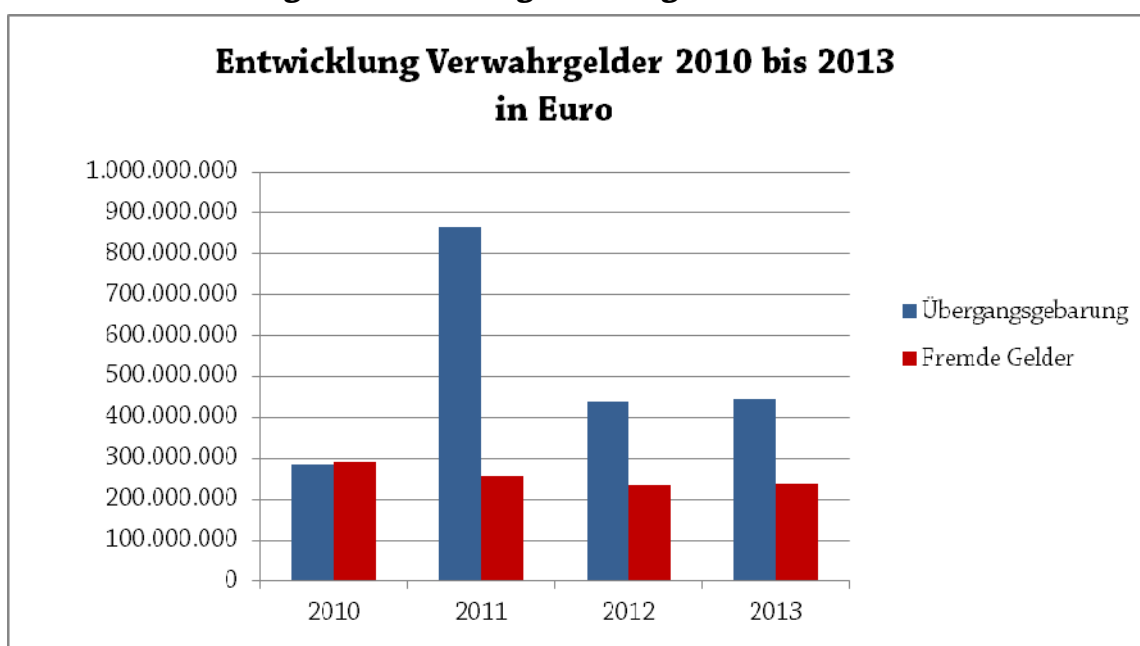
8.2 Verwahrgelder

Die unter Verwahrgeldern ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 24: Entwicklung Verwahrgelder 2010 bis 2013

	2010		2011		2012		2013	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Übergangsgebarung	286,04	49,5	865,07	77,1	437,80	65,0	443,73	65,2
Fremde Gelder	292,30	50,5	256,37	22,9	235,32	35,0	236,99	34,8
Verwahrgelder Gesamt	578,34	100,0	1.121,44	100,0	673,12	100,0	680,72	100,0

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 18: Entwicklung Verwahrgelder 2010 bis 2013

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ sind kassenmäßige Ausgaben im Folgejahr, die im Rahmen der Auslaufmonatsgebarung voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Der außergewöhnlich hohe Bestand an „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ im Jahr 2011 ergab sich aus der vermehrten Tilgungen von Finanz-

schulden, die aus der Abwicklung der III. Tranche der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung finanziert wurde. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Verbindlichkeit dar und waren daher unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) und aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Landeskliniken bestanden, zusammen. Sie sind in der Vermögensrechnung bei den „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Der Landesrechnungshof hatte in seiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2012 angeregt, dass Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen der NÖ Landeskliniken, die aus dem doppelischen Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, richtig auszuweisen sind.

Diese Anregung wurde im Rechnungsabschluss 2013 aufgegriffen, indem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 71,6 Millionen Euro nunmehr auf einem eigenen Konto unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

8.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen sind. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen werden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wird. Wenn diese Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wird, erfolgt eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wird damit kassenwirksam.

Rücklagen wurden in den letzten Jahren vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen, daher zeigte der Bestand eine sinkende Tendenz.

Die Analyse der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und der Bestände ergab keine Beanstandungen. Teilweise wurde die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als Hilfsmittel verwendet, um Daten aus doppischen Verrechnungssystemen im kameral ausgerichteten Mehrphasenbuchführungssystem darstellen zu können und dabei die Kontrollmechanismen beizubehalten.

88 Prozent der ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung waren ausschließlich Buchungen, die keine kassenwirksamen Auswirkungen hatten. Mit der beabsichtigten doppischen Ausrichtung des gesamten öffentlichen Rechnungswesens wird sich ein Großteil dieser Darstellung erübrigen.

9. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellte einen wesentlichen Bestandteil des jeweiligen Teilhefts „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ dar. Neben einem Gesamtüberblick über das Landesvermögen wurden darin auch Detailauswertungen zu den einzelnen Positionen ausgewiesen. Zum Teil gingen diese über den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV geforderten Umfang hinaus.

Zum 31. Dezember 2013 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 25: Vermögensstand mit 31.12.2013

Tabelle 25: Vermögensstand mit 31.12.2013			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen			
Immobilien	591.540.148,08	Eigenkapital	3.713.641.962,28
Mobilien	252.026.563,53		
Beteiligungen	50.262.291,51	Rücklagen	311.393.150,16
Summe Anlagevermögen	893.829.003,12		
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bankguthaben	15.179.584,09	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	313.909.620,80
Darlehensforderungen	5.934.539.467,16	Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.758.505.872,85
Vorschüsse	1.410.309.810,49	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.288.618.208,37
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	668.026.562,02	Innere Anleihen	1.265.133.562,52
Sonstige Forderungen	200.139.556,54	Sonstige Verbindlichkeiten	1.241.490.577,44
Summe Umlaufvermögen	8.228.194.980,30	Summe Verbindlichkeiten	12.867.657.841,98
Haushaltsrücklagen	311.393.150,16		
Aktive Rechnungsabgrenzung	291.664.014,67	Passive Rechnungsabgrenzung	48.779.291,33
Wertberichtigung zum Eigenkapital	7.254.244.289,82	Wertberichtigung zum Eigenkapital	37.853.192,32
Summe Aktiva	16.979.325.438,07	Summe Passiva	16.979.325.438,07

Aktivseitig wird das Vermögen des Landes NÖ und passivseitig dessen Finanzierung dargestellt.

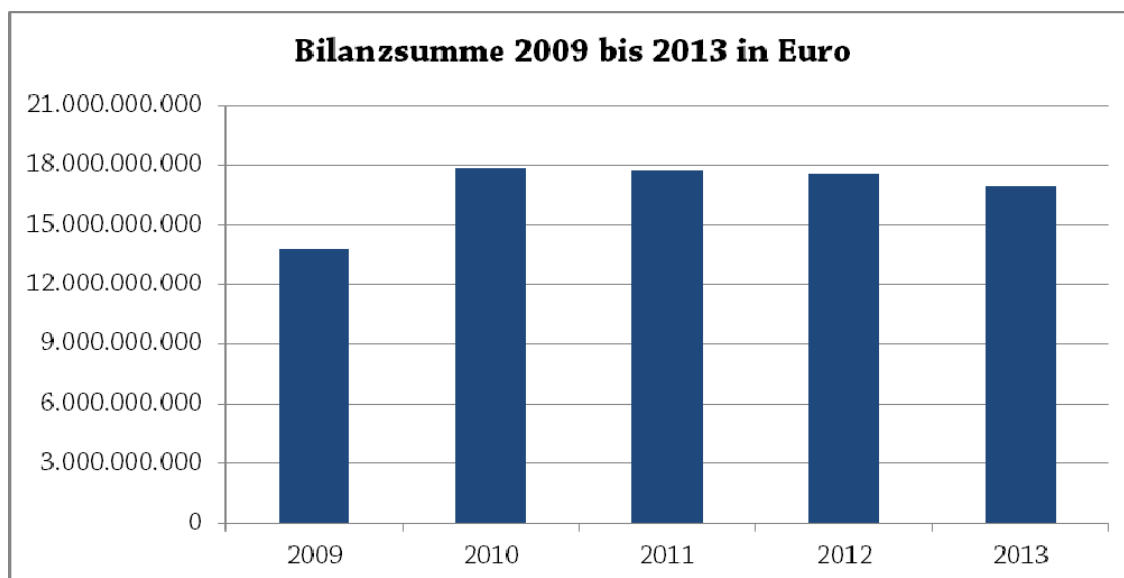
9.1 Entwicklung Bilanzsumme

Die Bilanzsummen, die in den Vermögensrechnungen der Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2013 des Landes NÖ ausgewiesen wurden, entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 26: Bilanzsumme 2009 bis 2013				
2009	2010	2011	2012	2013
13.817.707.043	17.850.309.018	17.771.301.980	17.594.773.400	16.979.325.438

Die Entwicklung der Bilanzsumme stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 19: Bilanzsumme 2009 bis 2013



Seit dem Jahr 2010 verringerte sich die Bilanzsumme um 871 Millionen Euro oder 4,9 Prozent. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

Der Landesrechnungshof hatte im Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, angeregt, zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Vermögensrechnung wesentliche Änderungen in der Darstellung und Bewertung zu erläutern. Diese Anregung wurde von der NÖ Landesregierung ab dem Rechnungsabschluss 2012 berücksichtigt. So wird seither zum Beispiel die Wertberichtigung zum Eigenkapital in einer ergänzenden Aufschlüsselung erklärt.

9.2 Aktiva

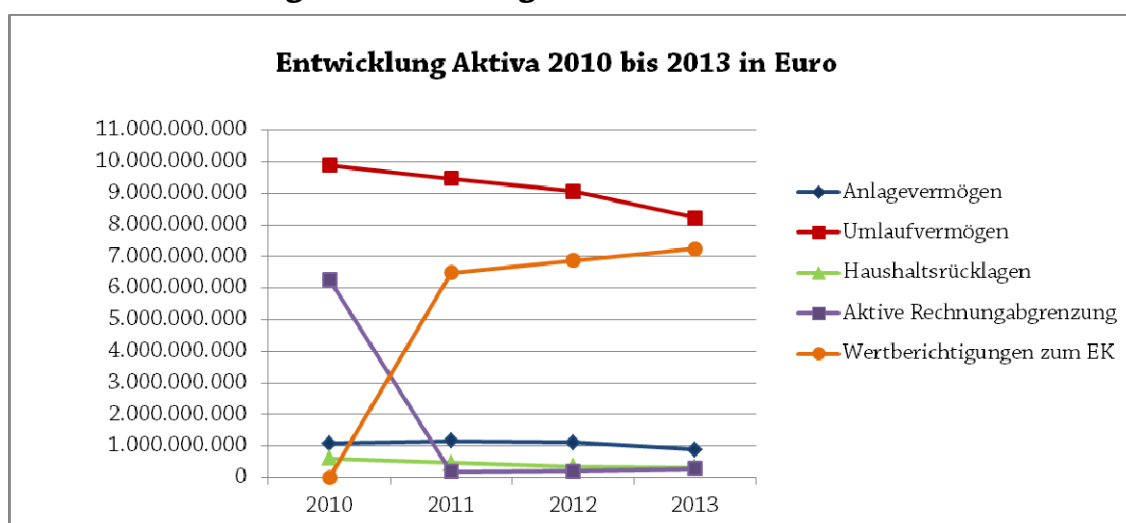
Entwicklung Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 27: Entwicklung Aktiva 2010 bis 2013								
	2010		2011		2012		2013	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Anlagevermögen	1.078,24	6,1	1.155,17	6,5	1.112,84	6,3	893,83	5,3
Umlaufvermögen	9.896,28	55,4	9.478,69	53,3	9.061,18	51,5	8.228,20	48,5
Haushaltsrücklagen	602,96	3,4	460,01	2,6	343,59	2,0	311,39	1,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.272,83	35,1	192,04	1,1	202,48	1,1	291,66	1,7
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	0,00	0,0	6.485,39	36,5	6.874,68	39,1	7.254,24	42,7
GESAMT	17.850,31	100,0	17.771,30	100,0	17.594,77	100,0	16.979,32	100,0

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung Aktiva 2010 bis 2013



Auf der Aktivseite erfolgten in den Rechnungsjahren 2010 und 2011 wesentliche Änderungen der Darstellung und Bewertung der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und der „Wertberichtigungen zum Eigenkapital“.

Die einzelnen Positionen der Aktivseite stellten sich wie folgt dar:

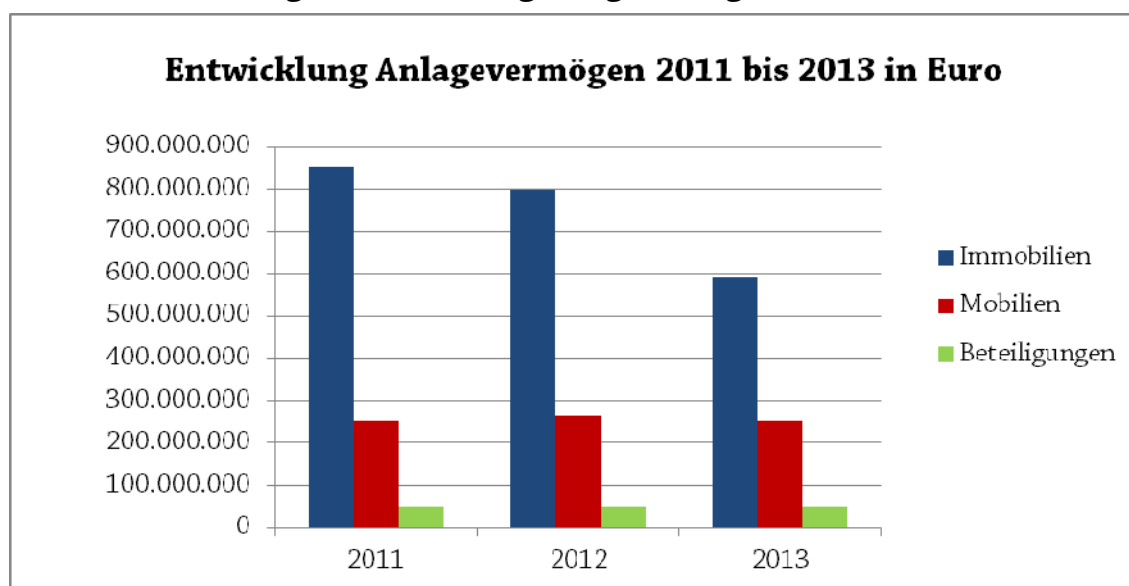
Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 28: Entwicklung Anlagevermögen 2011 bis 2013						
	2011		2012		2013	
Immobilien	853.254.369	73,9%	799.301.179	71,8%	591.540.148	66,2%
Mobilien	251.072.727	21,7%	263.291.096	23,7%	252.026.564	28,2%
Beteiligungen	50.838.290	4,4%	50.252.111	4,5%	50.262.291	5,6%
GESAMT	1.155.165.386	100,0%	1.112.844.386	100,0%	893.829.003	100,0%

Grafische stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 21: Entwicklung Anlagevermögen 2011 bis 2013



Das Anlagevermögen ging im Rechnungsjahr 2013 um 219 Millionen Euro oder 19,7 Prozent zurück. Dieser starke Rückgang, insbesondere bei den Immobilien, war im Wesentlichen auf die Überführung des Investitionsprojekts des NÖ Landeskrankenhauses Sankt Pölten in eine Sonderfinanzierung zurückzuführen. Dabei wurden Immobilien an den Träger der Sonderfinanzierung veräußert und Vermögenswerte berichtigt, die auf Basis der vorschussweisen Finanzierung (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“) aktiviert wurden. Die vorschussweise Finanzierung von 82,4 Millionen Euro war doppelt im Landesvermögen, nämlich als aktiviertes Anlagevermögen und als Vorschuss im Umlaufvermögen, enthalten und somit ein erhöhtes Eigenkapital ausgewiesen.

Zu hohe Vermögensdarstellungen im Zuge von Sonderfinanzierungen sind zu vermeiden. Dies wurde für die Erstellung der nächsten Rechnungsabschlüsse zugesagt.

Eine stichprobenweise Plausibilitätsprüfung von Anlagenspiegeln aus dem doppischen Betriebsbuchhaltungssystem der NÖ Landeskliniken mit den Daten aus dem Mehrphasenbuchhaltungssystem des Landes NÖ ergab Abweichungen beim beweglichen Anlagevermögen. Diese entstanden dadurch, dass Inventarbestandsrechnungen und Anlagenspiegel zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorzulegen waren und in der Zwischenzeit Veränderungen bei den nachgeordneten Dienststellen erfolgten, die im Mehrphasenbuchhaltungssystem nicht mehr nachvollzogen wurden.

Um solche Differenzen zu vermeiden, regte der Landesrechnungshof an, eine stichtagsbezogene Bewertung des Anlagevermögens vorzunehmen. Dies wurde für die Erstellung der nächsten Rechnungsabschlüsse zugesagt.

Nach wie vor kamen auf Grund verschiedener Vorgaben unterschiedliche Methoden der Abschreibung zur Anwendung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Landespflegeheime wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Eine einheitliche Bewertung des Anlagevermögens ist Gegenstand der geplanten Weiterentwicklung des Haushaltswesens der Länder und Gemeinden, die vorangetrieben werden sollte.

Die direkten Beteiligungen des Landes NÖ waren mit den Nominalwerten dargestellt. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die indirekten

Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage ersichtlich waren.

Das Land NÖ hat mit 31. Jänner 2014 seine 50-prozentige direkte Beteiligung am Stammkapital in Höhe von 17.500 Euro sowie seine stille Beteiligung von einer Million Euro an der NÖ Tech-GmbH aufgegeben. Die Beteiligung am Stammkapital zum 31. Dezember 2013 war bereits ausgebucht und als nicht fällige Forderung eingestellt, während die stille Beteiligung richtig noch in voller Höhe ausgewiesen war.

Der Landesrechnungshof hielt dazu fest, dass vermögensverändernde Geschäftsfälle grundsätzlich erst mit Rechtswirksamkeit in das Rechnungswesen einzustellen sind. Dies wurde für die Erstellung der nächsten Rechnungsabschlüsse zugesagt.

Der Landesbuchhaltung wurde aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofs im Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, ein Firmenbuchzugang zur Verfügung gestellt. Dies vereinfachte die Kontrolle und korrekte Darstellung dieser Bilanzpositionen.

Umlaufvermögen

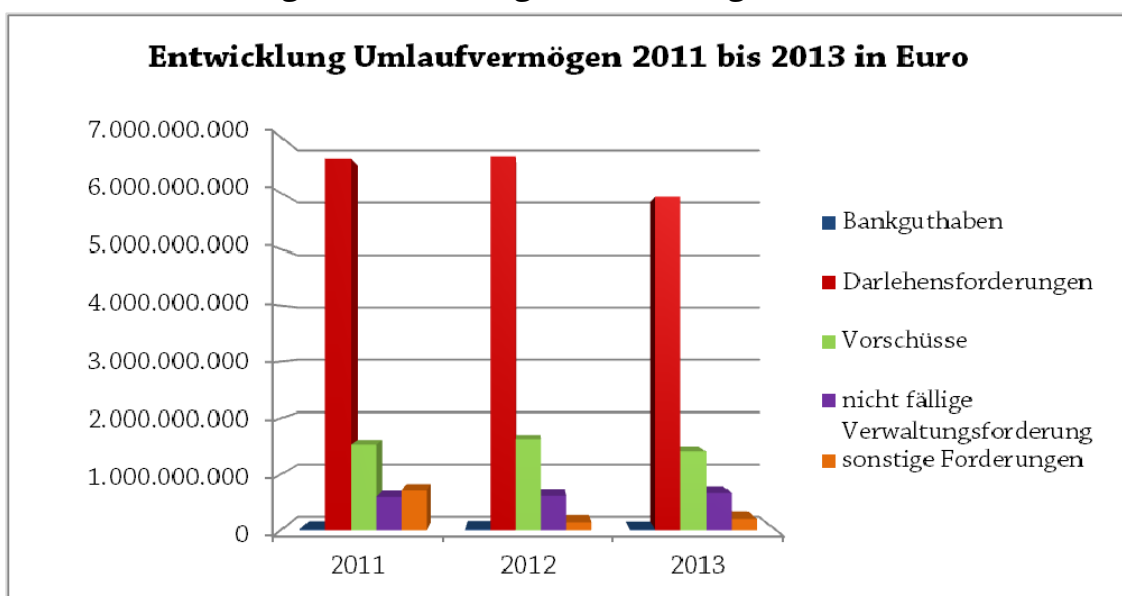
Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Umlaufvermögen 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
Bankguthaben	20.395.426	0,2%	24.824.061	0,3%	15.179.584	0,2%
Darlehensforderungen	6.613.539.679	69,8%	6.652.036.415	73,4%	5.934.539.467	72,1%
Vorschüsse	1.534.793.273	16,2%	1.627.143.978	18,0%	1.410.309.810	17,2%
nicht fällige Verwaltungsforderung	597.462.382	6,3%	616.625.721	6,8%	668.026.562	8,1%
sonstige Forderungen	712.498.023	7,5%	140.550.688	1,5%	200.139.557	2,4%
GESAMT	9.478.688.783	100,0%	9.061.180.863	100,0%	8.228.194.980	100,0%

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Umlaufvermögen 2011 bis 2013



Zu den Bestandteilen des Umlaufvermögens war Folgendes anzumerken:

Bankguthaben

Durch Umstellung der Bankkonten auf Bruttodarstellung im Jahr 2011 wurden die positiven Bankkonten auf der Aktivseite als Bankguthaben und die im Rahmen der Zwischenfinanzierung negativen Bankkonten (Barvorlagen) auf der Passivseite als Verbindlichkeiten gegenüber Banken dargestellt. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt „Kassenabschluss“.

Darlehensforderungen

Im Rechnungsjahr 2011 verminderten sich die Darlehensforderungen hauptsächlich auf Grund der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen (III. Tranche) sowie von Genussrechtsforderungen aus der I. Tranche der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung um 863 Millionen Euro. Damit wurde unter anderem die vermehrte Tilgung von Finanzschulden finanziert.

Im Jahr 2012 war wieder ein Anstieg von 38,5 Millionen zu verzeichnen, weil der Abgang aus der Rückführung von Genussrechtsforderungen sowie die laufenden Darlehensrückflüsse geringer waren als die neu vergebenen Darlehen.

Der Rückgang der Darlehensforderungen im Jahr 2013 beruhte auf einer Rückführung von Genussrechtsforderungen in Höhe von 338 Millionen Euro sowie einer Wertberichtigungen der mit 31. Dezember 2013 bestehenden Genussrechte von 444,2 Millionen Euro, die auf Grund einer aktuellen Bewertung der entsprechenden Fonds nachzuholen war.

Wegen der Rückführung der Genussrechtsdarlehen lagen die Zinserträge aus den Darlehensforderungen im Jahr 2013 mit 121,2 Millionen Euro um 2 Millionen Euro oder 1,6 Prozent unter jenen des Vorjahrs.

Die Entwicklung und die Ertragssituation der Genussrechte ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2013 folgendes Bild:

Tabelle 30: Entwicklung bzw. Ertragssituation der Genussrechte	
Entwicklung	in Millionen Euro
eingebrautes Genussrechtskapital seit 2002	4.387,3
davon Rückflüsse ins Budget	- 979,8
davon Abschreibung im Jahr 2012	- 18,0
davon Wertberichtigung im Jahr 2013	- 444,2
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2013	2.945,3
Ertragssituation	
Erträge aus den Genussrechten seit 2002	1.443,1
abzüglich Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen	- 462,2
NETTOERTRAG mit 31. Dezember 2013	980,9
Durchschnittliche Nettoverzinsung	2,3 %

Der als Abschreibung ausgewiesene Betrag wurde im Jahr 2012 im Rahmen der Auflösung einer Genussrechtstranche bereits als Wertminderungen realisiert.

Die Wertberichtigung im Jahr 2013 war eine stichtagsbezogene, buchhalterische Abwertung von Beständen und stellte daher noch keine realisierte Wertminderung dar.

Aus den Erläuterungen der Rechnungsabschlüsse ging nicht hervor, ob die Wertminderungen von Vermögensbeständen realisiert bzw. nicht realisiert waren.

Der Landesrechnungshof empfahl, für realisierte Wertminderungen einheitlich den Begriff „Abschreibung“ und für noch nicht realisierte Wertminderungen den Begriff „Wertberichtigung“ zu verwenden und diese im Rechnungsabschluss auch entsprechend darzustellen. Dies wurde für die künftigen Rechnungsjahre zugesagt.

Vorschüsse

Die Vorschüsse haben sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 um 216,8 Millionen Euro oder 13,3 Prozent verringert. Dies war, wie bereits im Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ erläutert, auf folgende Änderungen bei den NÖ Landeskliniken zurückzuführen:

- die geänderte Darstellung von aus der doppelten Betriebsbuchhaltung übernommenen Forderungen für Leistungen
- die Auflösung hoher Vorschussbestände aus Investitionstätigkeiten im Rechnungsjahr 2013

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus (Sonder-)Finanzierungen und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen. Sie stiegen im Rechnungsjahr 2013 gegenüber 2012 um 51,4 Millionen Euro oder 8,3 Prozent. Dies war im Wesentlichen auf eine Einmalkautions von 64,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Sonderfinanzierung des NÖ Landeskrankenhauses Sankt Pölten zurückzuführen.

Sonstige Forderungen

Unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ werden vor allem kurzfristige Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die hohen sonstigen Forderungen im Jahr 2011 standen im Zusammenhang mit der Abwicklung der III. Tranche der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung. Da die diesbezüglichen Gelder auf der Einnahmenseite teilweise erst 2012 flossen, mussten diese auf Grund einer periodengerechten Darstellung im Rechnungsjahr 2011 im Rahmen der Übergangsgebarung als Forderungen eingebucht werden. Im Jahr 2012 fiel diese Position wieder auf ein durchschnittliches Niveau. Die Steigerung des Jahres 2013 war auf den Zugang der Forderungen aus Leistungsverrechnungen der NÖ Landeskliniken zurückzuführen, die bis 2012 unter Vorschüsse dargestellt wurden.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahres bzw. der vorjährigen Rech-

nungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Die jeweiligen Voranschläge haben diese Mittel als übertragungsfähig deklariert. Sie können daher zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren herangezogen werden, wobei die Verwendung in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben beschränkt ist. Die Haushaltsrücklagen verringerten sich seit dem Rechnungsjahr 2010 um insgesamt 291,6 Millionen Euro oder 48,4 Prozent, weil sie verstärkt zur Finanzierung des Haushalts herangezogen wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigung zum Eigenkapital

Diese beiden Posten veränderten sich in den Jahren 2010 und 2011, wie bereits im Bericht 11/2012, Wahrnehmungen zum Landeshaushalt, und in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2012 dargestellt, massiv.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung dient dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise werden geldmäßige Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die das neue Rechnungsjahr betreffen, abgegrenzt.

Ab dem Rechnungsjahr 2012 wurde eine Wertberichtigung eingestellt, mit der die Aufwendungen für die sonderfinanzierten Straßen- und Brückenbauten über die Laufzeit verteilt werden.

Mit dem Rechnungsabschluss 2013 erfolgte eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten, die aus „maastricht-wirksamen“ Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steuerungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame“ Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit der Wertberichtigung wurde nunmehr vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass diese Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände in der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV nicht vorgesehen war.

Die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 gegenüber 2012 um 379,6 Millionen Euro oder 5,5 Prozent. Sie setzte sich aus 4.449,9 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Aufwendungen aus nicht fälligen Verwaltungsschulden, 2.260,9 Millionen

Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung sowie der neuen Wertberichtigung zu den Zahlungsrückständen in Höhe von 543,4 Millionen Euro zusammen.

9.3 Passiva

Entwicklung Passiva

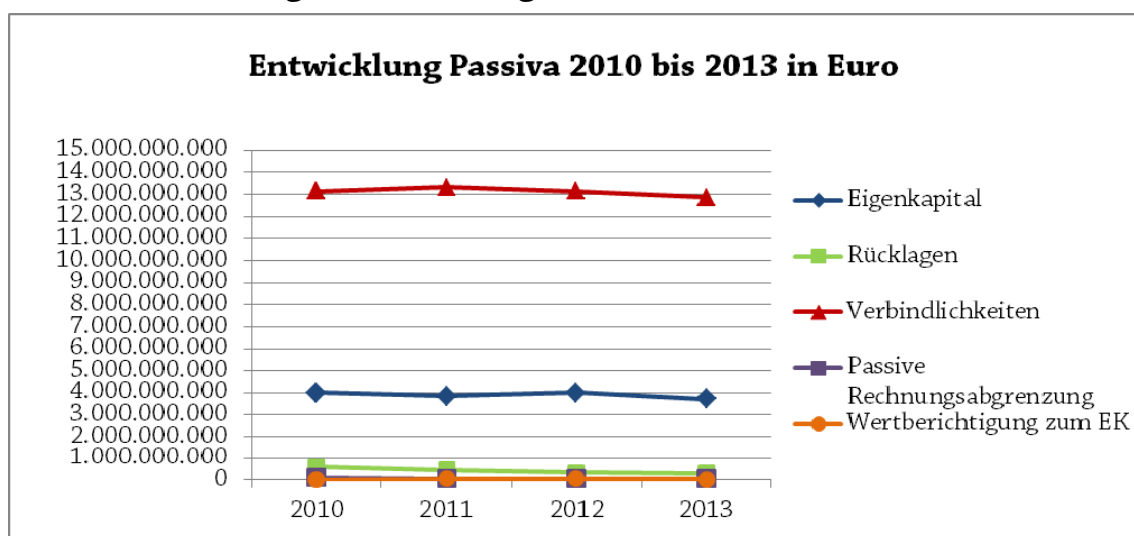
Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 31: Entwicklung Passiva 2010 bis 2013

	2010		2011		2012		2013	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Eigenkapital	4.010,27	22,5	3.859,86	21,7	4.013,12	22,8	3.713,64	21,9
Rücklagen	602,96	3,4	460,01	2,6	343,58	1,9	311,39	1,8
Verbindlichkeiten	13.133,02	73,5	13.335,56	75,1	13.136,16	74,7	12.867,66	75,8
Passive Rechnungsabgrenzung	104,06	0,6	57,22	0,3	45,67	0,3	48,78	0,3
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	0,00	0,0	58,65	0,3	56,24	0,3	37,85	0,2
GESAMT	17.850,31	100,0	17.771,30	100,0	17.594,77	100,0	16.979,32	100,0

Die Entwicklung der Passiva stelle sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Passiva 2010 bis 2013



Die einzelnen Positionen der Passivseite stellten sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wird jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibt. In den letzten Jahren erfolgten im Hinblick auf die Inanspruchnahme von langfristigen Sonderfinanzierungen sowie der Verwertung von langfristigen Forderungen Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften. Sie sind Gegenstand der angestrebten Reform des Haushaltswesens im Bereich der Länder.

Durch die ab dem Jahr 2010 periodengerechte Abbildung der Aufwendungen konnte in den Vermögensrechnungen eine Eigenkapitalquote von über 20 Prozent ausgewiesen werden. Die Verminderung des Eigenkapitals im Rechnungsjahr 2013 war im Wesentlichen auf die Abschreibungen und Wertberichtigungen beim Anlage- und Umlaufvermögen auf der Aktivseite zurückzuführen, die durch die zusätzliche Wertberichtigung zu Zahlungsrückständen auf der Passivseite nicht ausgeglichen werden konnte. Die Wertberichtigung zum Eigenkapital stieg von 39,1 Prozent der Bilanzsumme im Jahr 2012 auf 42,7 Prozent im Jahr 2013. Dies zeigt, dass bereits beträchtliche Ver-

pflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden. Die Eigenkapitalquote von über 20 Prozent wird daher auf Dauer nur zu halten sein, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird.

Rücklagen

Diese entstanden durch nicht in Anspruch genommene Kreditmittel bzw. noch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Da sie in der Regel bereits für Vorhaben verplant sind, werden sie nicht direkt dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten dokumentieren zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren wäre. Davon bewirkten im Wesentlichen die Finanzschulden einen echten kassenwirksamen Abgang und eine Zinsbelastung der laufenden Gebarung.

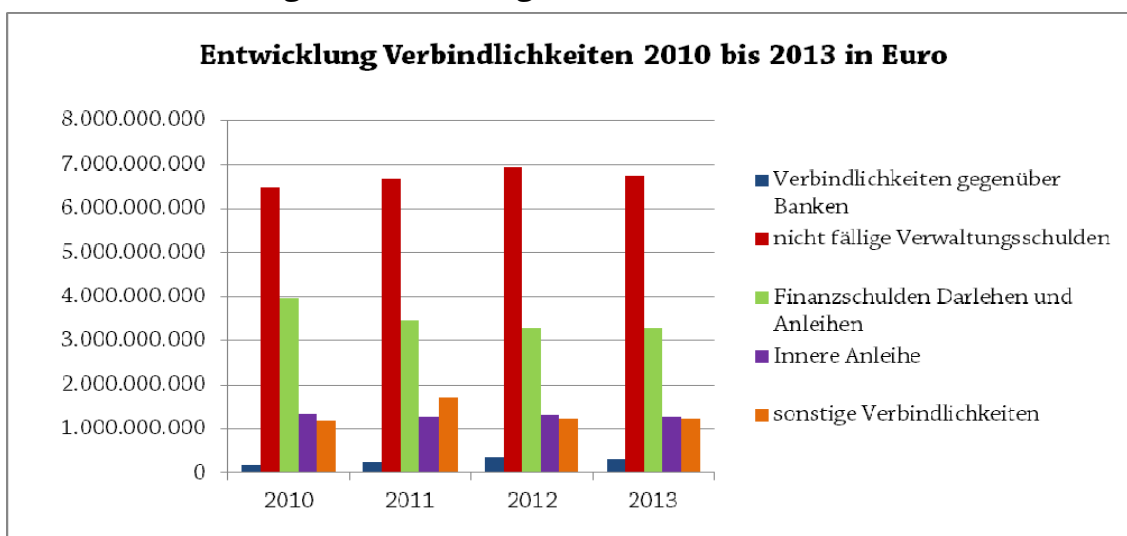
Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen hatten sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 32: Entwicklung Verbindlichkeiten 2010 bis

	2010		2011		2012		2013	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	179,08	1,4	248,40	1,9	357,20	2,7	313,91	2,4
nicht fällige Verwaltungsschulden	6.476,64	49,3	6.684,72	50,1	6.924,68	52,7	6.758,51	52,5
Innere Anleihe	1.326,66	10,1	1.258,68	9,4	1.305,94	10,0	1.265,13	9,8
sonstige Verbindlichkeiten	1.188,66	9,0	1.693,26	12,7	1.246,97	9,5	1.241,49	9,7
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.961,98	30,2	3.450,50	25,9	3.301,37	25,1	3.288,62	25,6

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Verbindlichkeiten 2010 bis 2013



Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ entstanden durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die innerhalb vereinbarter Überziehungsrahmen angesprochen wurden. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen. Die Ausgaben des Landes NÖ fielen jedoch bereits über den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Bis 2010 wurden die Bankkonten des Landes NÖ in der Vermögensrechnung saldiert netto dargestellt. Ab 2011 erfolgte, wie bereits bei der Aktivseite erläutert, die korrekte Bruttodarstellung. Mit der Bewirtschaftung dieser Bankkonten wurde die Liquidität des Landes NÖ sichergestellt. Der Stand der kurzfristigen Zwischenfinanzierungen ist bis 2012 kontinuierlich gewachsen. Mit dem Jahr 2013 ging sie insbesondere auf Grund der Auflösung von vorschussweisen Finanzierungen bei den NÖ Landeskliniken zurück (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt „Kassenabschluss“).

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauförderung für Annuitätenzuschüsse bzw. Darlehen und Verpflichtungen aus längerfristigen (Sonder-)Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2013 waren Annuitätenzuschüsse von 2.744,7 Millionen Euro (2012: 2.901,4 Millionen Euro), Darlehenszusagen von 2.047,3 Millionen Euro (2012: 2.139,8 Millionen Euro) und längerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Höhe von 1.966,5 Millionen Euro (2012: 1.883,5 Millionen Euro) eingebucht. Die ausgewiesenen Verpflichtungen sind gegenüber 2012 insgesamt um 166,2 Millionen Euro oder 2,4 Prozent gefallen. Dies war auf Änderungen bei den zugesagten Wohnbauförderungsmitteln um 4,9 Prozent zurückzuführen, während die (Sonder-)Finanzierungen um 4,4 Prozent stiegen. Die Gründe für den Anstieg der (Sonder-)Finanzierung waren die Finanzierung der Investitionsvorhaben der NÖ Landeskliniken (insbesondere 2. Bauetappe NÖ Landeskrankenhaus Sankt Pölten) sowie des PPP-Projekts „Umfahrung Maissau“.

Finanzschulden

Bei den Finanzschulden (Darlehen und Anleihen) wurden in den Jahren 2011 und 2012 vermehrte Tilgungen vorgenommen. In diesen Jahren verringerten sich die Finanzschulden um 660,6 Millionen Euro. Im Jahr 2013 betrug die Verringerung der Finanzschulden lediglich 12,8 Millionen Euro. Von den mit 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Finanzschulden betrafen 623,1 Millionen Euro (2012: 651,4 Millionen Euro) die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 2.665,5 Millionen Euro (2012: 2.649,9 Millionen Euro) die Maastricht-Schulden. Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen. Dabei wurde festgestellt:

- Die im Rechnungsjahr 2012 bei einem Darlehen festgestellte geringe Abweichung von 794,04 Euro wurde im Rechnungsjahr 2013 wie zugesagt bereinigt.
- Bei einem Darlehen entstand im Zusammenhang mit einer Spesenbelastung eine Abweichung von 1,25 Euro, die im Rechnungsjahr 2014 zu bereinigen wäre.
- Bei einem bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) in mehreren Tranchen aufgenommenen Darlehen in Schweizer Franken bestand zwischen der Saldenbestätigung des Darlehensgebers und dem im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ausgewiesenen Bestand ein Unterschied von 5.139.971,52 Euro. Dieser entstand, weil die Abteilung Finanzen F1 die einzelnen Tranchen mit dem jeweiligen Umrechnungskurs be-

wertete, während die ÖBFA mit der letzten Tranche eine Neubewertung des gesamten Darlehensbestands zum damals höheren Kurs durchgeführt hatte, wodurch sich ein höherer Darlehensbetrag in Euro ergab.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Darlehensstände im Rechnungsabschluss, insbesondere bei Fremdwährungsfinanzierungen, mit den Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abzustimmen. Dies wurde für den Rechnungsabschluss 2014 zugesagt.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2013 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 91,2 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Aufwendungen lagen um 5 Millionen Euro oder 5,1 Prozent unter jenen des Jahres 2012. Die durchschnittliche Gesamtverzinsung der Finanzschulden betrug mit 31. Dezember 2013 rund 2,8 Prozent.

Die volumengewichtete Restlaufzeit der Finanzschulden betrug mit Bilanzstichtag 2013 laut der Abteilung Finanzen F1 9,13 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jährlich 360,2 Millionen Euro getilgt oder refinanziert werden müssen.

Mängel bezüglich der periodengerechten Abgrenzung der Zinsbelastungen wurden bei einer stichprobenweisen Überprüfung für das Jahr 2013 nicht festgestellt.

Derivative Absicherungen

Die Abteilung Finanzen F1 teilte zu den Finanzschulden und Derivatgeschäften des Landes NÖ mit, dass die Finanzschulden in Höhe von 3.288,6 Millionen Euro mit 31. Dezember 2013 zu 59,5 Prozent fix und zu 40,5 Prozent variabel verzinst waren. Die Fixzinssicherung erfolgte zu 71,6 Prozent über Fixzinsdarlehen und zu 28,4 Prozent über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ.

Rund 28 Prozent der Finanzschulden wurden in Schweizer Franken aufgenommen, davon waren 272,7 Millionen Euro als Anleihe gezeichnet und der Rest in Höhe von 626 Millionen Euro in Form von Währungstauschverträgen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur finanziert. Insgesamt waren von den mit Ende des Jahres 2013 aushaftenden Krediten 61 Prozent bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen, wobei von dieser in ihrem Bereich zum Teil derivative Absicherungen vorgenommen wurden.

Der NÖ Landtag hatte am 20. März 2014 ein Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) beschlossen, welches mit 1. Juni 2014 in Kraft tritt. Dieses soll die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, sicherstellen.

Im Rechnungsjahr 2013 wurden die derivativen Positionen im Sinn einer risikoaversen Finanzgebarung zu Zinstauschverträgen umstrukturiert. 85 Prozent der Zinstauschverträge wurden in Form von Mikroswaps strukturiert. Mikroswaps sind im Sinne einer risikoaversen Finanzgebarung mit dem Grundgeschäft derart verbunden, dass Laufzeiten, Volumen und Fälligkeiten völlig ident sind. Diese Umstrukturierung verursachte höhere Einnahmen und Ausgaben bei den Derivatgeschäften gegenüber dem Voranschlag.

Innere Anleihen

Nach einem Rückgang im Rechnungsjahr 2011 stiegen die „Inneren Anleihen“ im Jahr 2012 wieder um 47,3 Millionen Euro an. Im Rechnungsjahr 2013 sanken sie unter anderem durch eine Umwandlung in Finanzschulden in Höhe von 103,3 Millionen Euro wieder um 40,8 Millionen Euro oder 3,1 Prozent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsrückstände, Fremde Gelder sowie die Auslaufmonatsgebarung) dargestellt. Im Jahr 2011 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten wegen der vermehrten Tilgung von Finanzschulden im Auslaufmonat. In den Jahren 2012 und 2013 hat sich diese Position wieder auf das Niveau des Jahres 2010 eingependelt. Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden, wie im Punkt „Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung“ ausgeführt, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Landeskliniken auch als solche ausgewiesen.

Wie im Punkt „Aktive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigung zum Eigenkapital“ dargestellt, wurde jener Teil der Zahlungsrückstände, der aus Steuerungsgründen für langfristige Finanzierungen vorgehalten wird, ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital eingestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Die Passive Rechnungsabgrenzung dient dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die bereits das neue Rechnungsjahr betroffen haben, abgewickelt. Dieser Bereich wurde bis 2009 als „Passive Rechnungsabgrenzung“ bzw. im Jahr 2010 als „Passive Rechnungsabgrenzung I“ ausgewiesen.

Mit der Erweiterung der „Aktiven Rechnungsabgrenzung II“ im Jahr 2010 wurde richtigerweise eine „Passive Rechnungsabgrenzung II“ eingestellt. Die sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksamen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ wurden damit über die Laufzeit verteilt. Korrespondierend mit der „Aktiven Rechnungsabgrenzung II“ wurde die „Passive Rechnungsabgrenzung II“ ab dem Rechnungsjahr 2011 in eine Wertberichtigung zum Eigenkapital umgewandelt.

10. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Ziele des Landes NÖ für die Übernahme von Haftungen oder Garantien waren:

- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen oder für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen haben;
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für private Unternehmungen im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (unter anderem Bestandteil der Konjunkturförderungspakete des Landes NÖ anlässlich der Finanzkrise 2008/2009);
- Erzielung zusätzlicher Einnahmen aus Garantieprämien für risikoarme Eventualverbindlichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen der Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen.

Die Eventualverbindlichkeiten waren im Kapitel „Nachweis Haftungen“ im jeweiligen Teilheft „Nachweise“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risikobeurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen gilt.

10.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

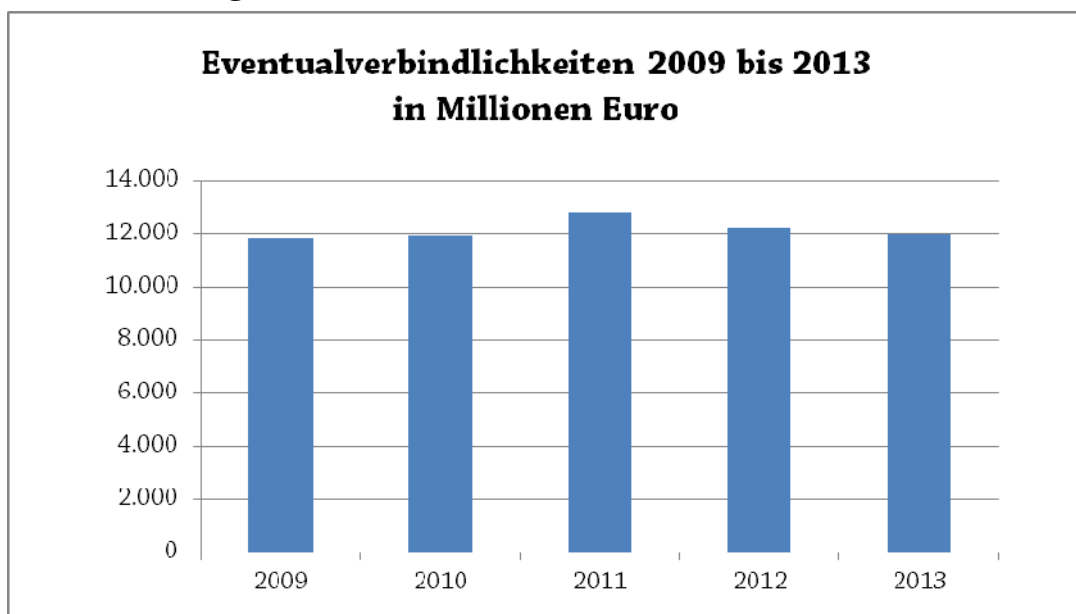
Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2009 bis 2013 folgende Entwicklung:

Tabelle 33: Eventualverbindlichkeiten 2009 bis 2013 in Millionen Euro

2009	2010	2011	2012	2013
11.851,45	11.944,95	12.835,24	12.275,95	11.992,89

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Eventualverbindlichkeiten 2009 bis 2013



Die Erhöhung der Eventualverbindlichkeiten im Jahr 2011 war im Wesentlichen auf die im Rahmen der Verwertung der III. Tranche der Wohnbauförderung zu übernehmenden Haftungen von 940,74 Millionen Euro zurückzuführen. Dafür wurde eine einmalige Haftungsprämie von 45,5 Millionen Euro eingenommen.

In den Jahren 2012 und 2013 haben sich die Eventualverbindlichkeiten gegenüber 2011 um insgesamt 842,4 Millionen Euro oder 6,6 Prozent verringert. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die wegen der laufenden Rückflüsse verringerten Garantien bzw. Haftungen für die verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und ein geringeres Haftungsvolumen gegenüber der Hypo NÖ Gruppe zurückzuführen. Das Haftungsvolumen für die Hypo NÖ Gruppe wird durch stichtagsbezogene Übergangsregelungen bis 2017 laufend reduziert. Neue Haftungsarten fielen nicht an. Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden jedoch die Haftungen für Konjunkturmaßnahmen im Rahmen der Besicherung von Beteiligungskapital (Haftungsklasse 5) eigens ausgewiesen.

10.2 Bewertete Eventualverbindlichkeiten und Haftungsobergrenze

Im Österreichischem Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Der NÖ Landtag beschloss in seiner Sitzung am 26. Jänner 2012 hierzu Folgendes:

- „Für das Land Niederösterreich wird eine, unter Berücksichtigung einer der Haftungsklasse entsprechenden Gewichtung, verbindliche Obergrenze für sämtliche Erklärungen, nach denen der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann in Höhe von 50 Prozent der Einnahmen ohne Schuldaufnahme des Vorschlags festgelegt.“
- „Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind auf Basis von Einzelbewertungen Risikovorsorgen zu bilden. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Budgetvollziehung eine Risikovorsorge zu bilden. Der Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich hat die jeweiligen Haftungsklassen anzuführen.“

Folgende Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wurden festgelegt:

Tabelle 34: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren

Haftungs- klasse	Beschreibung	Gewich- tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 % vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungsübernahmen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungsübernahmen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	alle anderen Haftungen	100

Der Nachweis über die Haftungen wurde daher bereits ab dem Rechnungsabschluss 2011 wie folgt aufgebaut:

Tabelle 35: Nachweis der Haftungen 2013 in Millionen Euro

Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2013	am 31.12.2013	am 01.01.2013	am 31.12.2013
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungs- darlehen	1.919,31	1.815,47	191,93	181,54
Garantien für verwertete Wohnbauförde- rungsdarlehen	2.624,84	2.570,07	262,48	257,01
Summe Haftungsklasse 1	4.544,15	4.385,54	454,41	438,55
Haftungsklasse 2				
ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	0,42	0,36	0,08	0,07
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwal- tungsgesellschaft m.b.H.	662,71	646,48	132,54	129,30
Summe Haftungsklasse 2	663,13	646,84	132,62	129,37

Tabelle 35: Nachweis der Haftungen 2013 in Millionen Euro

Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2013	am 31.12.2013	am 01.01.2013	am 31.12.2013
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemein- dekrankenanstalten	15,58	15,16	3,90	3,79
Summe Haftungsklasse 3	15,58	15,16	3,90	3,79
Haftungsklasse 4				
Hypo NOE Gruppe Bank AG, Hypo NOE Landesbank AG	5.448,75	5.315,53	1.634,63	1.594,66
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	981,89	955,75	294,57	286,72
Niederösterreichische Verkehrsorganisati- onsges.m.b.H. (NÖVOG)	58,21	98,00	17,46	29,40
EBG MedAustron GmbH	150,00	150,00	45,00	45,00
NÖ. Verwaltungszentrum – Verwertungsge- sellschaft m.b.H.	67,40	81,40	20,22	24,42
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	53,99	52,64	16,20	15,79
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	33,32	30,99	10,00	9,30
Landesfinanzsonderaktionen	64,08	62,72	19,22	18,82
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	144,85	137,85	43,46	41,36
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	11,52	9,77	3,46	2,93
Summe Haftungsklasse 4	7.014,01	6.894,65	2.104,21	2.068,40
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	31,40	30,26	31,40	30,26
Konjunkturpaket	7,68	20,44	7,68	20,44
Summe Haftungsklasse 5	39,08	50,70	39,08	50,70
GESAMTSUMME	12.275,95	11.992,89	2.734,22	2.690,81

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Grundlagen für die ausgewiesenen Haftungen bzw. Garantien der Wohnbauförderungsverwertung in Höhe von

4.385,5 Millionen Euro sowie der Haftung für die Hypo NÖ Gruppe in Höhe von 5.315,5 Millionen Euro wurden keine Abweichungen festgestellt. Auch die von einer österreichischen Bank gemeldeten Haftungen und Garantien in Höhe von 219,3 Millionen Euro konnten in die Haftungsübersicht eingeordnet werden.

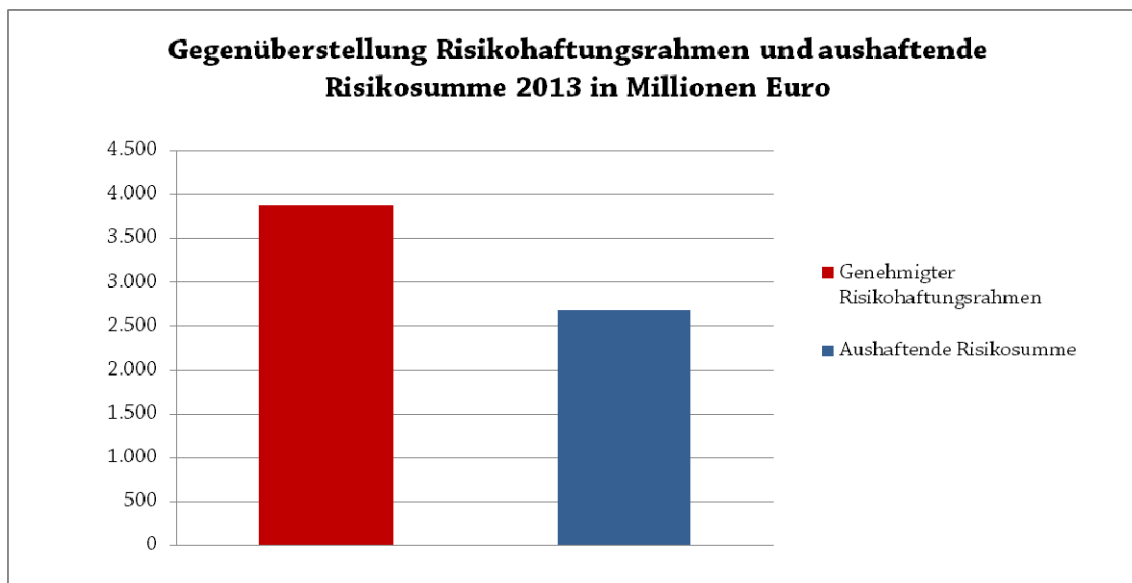
Eine von einer Bank gemeldete Haftung in Höhe von 1,3 Millionen Euro schien nicht im Haftungsausweis auf, weil es sich um ein Haftungsverhältnis innerhalb des Landes NÖ handelte. Diese entstand aus einer Bankgarantie für Deponienachsorge bei der Übernahme der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH – NUA durch das Land NÖ im Jahr 2010. Hier haftet nunmehr das Land NÖ als Rechtsnachfolger der NUA gegenüber dem Land NÖ als Aufsichtsbehörde. Diese Haftung verursachte jährliche Kosten von rund 10.000 Euro.

Der Landrechnungshof empfahl, die rechtliche Notwendigkeit dieser Bankgarantie in Hinblick auf die anfallenden Kosten zu prüfen. Dies wurde für das Rechnungsjahr 2014 zugesagt.

Auf der Grundlage des Voranschlags 2013 betrug die Haftungsobergrenze 3.881,2 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 2.690,8 Millionen Euro lag um 1.190,4 Millionen Euro oder 30,7 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 43,4 Millionen Euro.

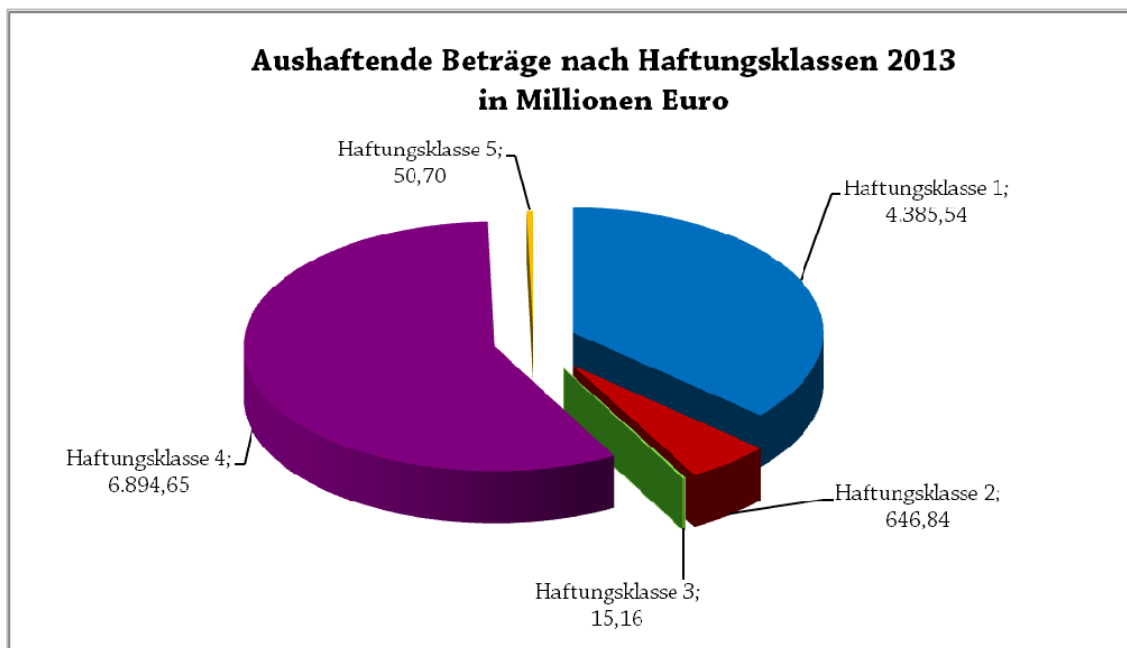
Der Vergleich des Risikohaftungsrahmens mit der aushaftenden Risikosumme stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Gegenüberstellung Risikohaftungsrahmen und aushaftende Risikosumme 2013



Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

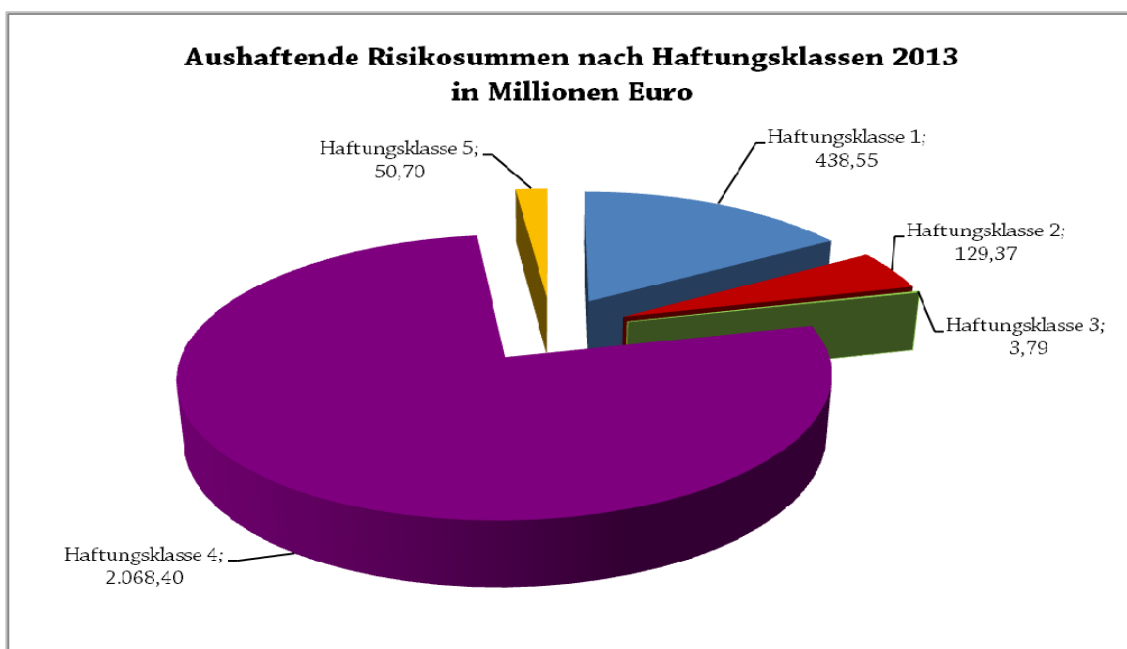
Abbildung 27: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2013



Zum 31. Dezember 2013 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4. Die Haftungen der höchsten Haftungsklasse 5 sind in der Abbildung 27 fast nicht erkennbar.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 28: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2013



Durch die Risikobewertung erhält die Klasse 5, wie aus der Abbildung 28 ersichtlich, mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2013 mussten Leistungen für Haftungsinanspruchnahmen von 1,4 Millionen Euro übernommen werden. Diese waren ausschließlich für die in der Risikoklasse 5 eingestuften Haftungen zu erbringen und wurden aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert. Den Zahlungen standen eingenommene Haftungsprovisionen von sechs Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Bestehende Rücklagen waren, wie vom Landesrechnungshof empfohlen, bereits im Rechnungsjahr 2012 aufgelöst worden, eine Neubildung erfolgte nicht. Der Landesrechnungshof hatte generell empfohlen, im Rahmen der Budgetsteuerung darauf zu achten, dass vorrangig die laufenden Einnahmen sowie bestehende Rücklagen der zweckgebundenen Gebarung zur Bedeckung von Ausgaben herangezogen werden.

Im Rechnungsjahr 2013 verringerten sich die zweckgebundenen Rücklagen um weitere 2,5 Millionen Euro.

11. Nachhaltigkeit

Nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010 wurde im Jahr 2011 mit Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts begonnen, wobei vor allem Sondermaßnahmen, wie die Verwertung von Umlaufvermögen (Forderungen von Wohnbauförderungsdarlehen und Genussrechtsforderungen), gesetzt wurden. Im Rechnungsjahr 2012 konnten die Ziele der Konsolidierung des NÖ Budgetprogramms 2012 bis 2015 überwiegend erreicht werden, wobei die Sondermaßnahmen zurückgefahren wurden. Im Rechnungsjahr 2013 konnten jedoch die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2013 bis 2016 nicht erreicht werden. Das im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebene Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG konnte erreicht werden.

Für nachhaltig stabile Finanzen muss die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen unbedingt in Einklang gebracht und gehalten werden. Hierzu sind den kommenden Rechnungsjahren verstärkte Maßnahmen notwendig.

Einmaleffekte, wie die Verwertung von Vermögen, können dabei unterstützen. Nachhaltig kann die Konsolidierung jedoch nur über das strukturelle Ergebnis erfolgen. Dabei ist nicht nur der Landeshaushalt zu beachten, sondern auch die außerbudgetären Einheiten (Fonds, Gesellschaften), die dem Land NÖ zuzurechnen sind, einzubeziehen.

St. Pölten, im Mai 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Kassensaldo 2009 bis 2013	6
Abbildung 2: Gebarungsvolumen 2009 bis 2013	7
Abbildung 3: Entwicklung Brutto-Abgang 2011 bis 2013	9
Abbildung 4: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2011 bis 2013	10
Abbildung 5: Entwicklung Ausgaben 2011 bis 2013	12
Abbildung 6: Entwicklung Personalausgaben 2011 bis 2013.....	13
Abbildung 7: Entwicklung Sachausgaben 2011 bis 2013	15
Abbildung 8: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2011 bis 2013	17
Abbildung 9: Entwicklung Einnahmen 2011 bis 2013	20
Abbildung 10: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2011 bis 2013 .	22
Abbildung 11: Entwicklung sonstige Einnahmen 2011 bis 2013	24
Abbildung 12: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2013	28
Abbildung 13: Maastricht-Ergebnis 2011 bis 2013	32
Abbildung 14: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2011 bis 2013	34
Abbildung 15: Entwicklung Finanzschulden 2011 bis 2013	35
Abbildung 16: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2010 bis 2013	38
Abbildung 17: Entwicklung Vorschüsse 2010 bis 2013	39
Abbildung 18: Entwicklung Verwahrgelder 2010 bis 2013	41
Abbildung 19: Bilanzsumme 2009 bis 2013.....	45
Abbildung 20: Entwicklung Aktiva 2010 bis 2013.....	46
Abbildung 21: Entwicklung Anlagevermögen 2011 bis 2013	47
Abbildung 22: Entwicklung Umlaufvermögen 2011 bis 2013	50
Abbildung 23: Entwicklung Passiva 2010 bis 2013	55
Abbildung 24: Entwicklung Verbindlichkeiten 2010 bis 2013	57
Abbildung 25: Eventualverbindlichkeiten 2009 bis 2013	62
Abbildung 26: Gegenüberstellung Risikohaftungsrahmen und aushaftende Risikosumme 2013	67

Abbildung 27: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2013 67

Abbildung 28: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2013 68

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2013 bis 2016 in Millionen Euro	4
Tabelle 2: Kassensaldo 2009 bis 2013 mit 31.12.....	5
Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2009 bis 2013.....	7
Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2011 bis 2013 in Millionen Euro	8
Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2011 bis 2013	9
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2011 bis 2013	11
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2011 bis 2013.....	13
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2011 bis 2013	15
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2011 bis 2013	17
Tabelle 10: Entwicklung der Ausgaben nach Gruppen 2011 bis 2013.....	18
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2011 bis 2013	19
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2011 bis 2013	21
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2011 bis 2013.....	24
Tabelle 14: Entwicklung der Einnahmen nach Gruppen 2011 bis 2013	26
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2013 in Millionen Euro	27
Tabelle 16: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2011 bis 2013 in Millionen Euro	29
Tabelle 17: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge	31
Tabelle 18: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2011 bis 2013.....	32
Tabelle 19: Überleitungstabelle 2013 bis 2016 in Millionen Euro	33
Tabelle 20: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2011 bis 2013	34
Tabelle 21: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2011 bis 2013.....	36
Tabelle 22: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2010 bis 2013	37

Tabelle 23: Entwicklung Vorschüsse 2010 bis 2013.....	38
Tabelle 24: Entwicklung Verwahrgelder 2010 bis 2013	41
Tabelle 25: Vermögensstand mit 31.12.2013	44
Tabelle 26: Bilanzsumme 2009 bis 2013.....	45
Tabelle 27: Entwicklung Aktiva 2010 bis 2013.....	46
Tabelle 28: Entwicklung Anlagevermögen 2011 bis 2013.....	47
Tabelle 29: Entwicklung Umlaufvermögen 2011 bis 2013.....	49
Tabelle 30: Entwicklung bzw. Ertragssituation der Genussrechte	51
Tabelle 31: Entwicklung Passiva 2010 bis 2013	54
Tabelle 32: Entwicklung Verbindlichkeiten 2010 bis	56
Tabelle 33: Eventualverbindlichkeiten 2009 bis 2013 in Millionen Euro	62
Tabelle 34: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren.....	64
Tabelle 35: Nachweis der Haftungen 2013 in Millionen Euro	64

14. Glossar

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (= Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen usw.

Anlagenpiegel

Der Anlagenpiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung

Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die auf Grund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barwertabzinsung

Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

Brutto-Abgang (= Bruttodefizit)

Der Bruttoabgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Derivative Absicherungen

Derivative Absicherungen sind Finanzierungsinstrumente, deren eigener Wert vom Marktpreis eines oder mehrerer anderer Finanztitel abgeleitet wird. Dazu zählen insbesondere Swaps, Optionen und Futures.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahme, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung

Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Fremde Gelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann auf Grund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Innere Anleihe

Mit einer „Inneren Anleihe“ erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch „Eigenmittel“. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen „Innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. „Innere Anleihen“ sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

Laufende Gebarung

Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

LKF-Abrechnung

Die LKF-Abrechnung basiert auf der „Leistungsorientierten Krankenanstalten Finanzierung“.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (wie zum Beispiel NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime)

Mikroswap

Mikroswap ist eine besondere Form des Zinstauschvertrags, der mit dem Grundgeschäft derart verbunden ist, dass Laufzeiten, Volumen und Fälligkeiten völlig ident sind.

Netto-Ergebnis

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehenden Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehenden Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.

PPP

Public Private Partnership (PPP) bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassemäßige Verpflichtung gegenüber steht.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang

Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

„Struktureller“ administrativer Abgang

Der „strukturelle“ administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuld-

aufnahmen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rückführung von Genussrechtsveranlagungen).

Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken

Die Trägeranteile sind jene Anteile die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen

Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßige Zahlungsflüsse.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung

In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Verwahrgelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende Gebarung) bzw. Fremde Gelder

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorschüsse

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinsswap

siehe Zinstauschverträge

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhergesehene Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.